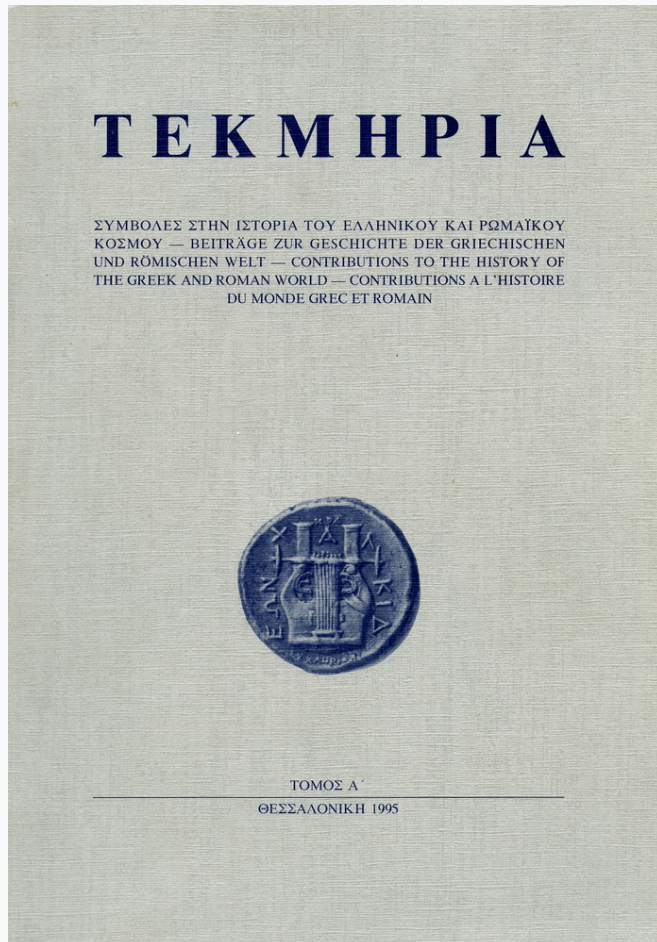


Tekmeria

Vol 1 (1995)



Abdera, Maroneia, Ainos und der Odrysenstaat

CHR. VELIGIANNI

doi: [10.12681/tekmeria.100](https://doi.org/10.12681/tekmeria.100)

To cite this article:

VELIGIANNI, C. (1995). Abdera, Maroneia, Ainos und der Odrysenstaat. *Tekmeria*, 1, 136–172.
<https://doi.org/10.12681/tekmeria.100>

CHR. VELIGIANNI

ABDERA, MARONEIA, AINOS UND DER ODRYSENSTAAT

I. Einleitung

Die Frage nach den politischen Beziehungen bzw. nach dem Herrschaftsverhältnis zwischen den griechischen Küstenstädten der nördlichen Ägäis zwischen Nestos und Hebros einerseits und dem Odrysenstaat andererseits ist des öfteren erörtert worden. Die bisher in der Forschung geäußerten Ansichten lassen sich folgendermaßen zusammenfassen: Man hat aus den Quellen geschlossen, daß die griechischen Küstenstädte in politische Abhängigkeit von den Odrysen geraten seien; dies entweder in der Form, daß sie zu deren Herrschaftsgebiet gehört oder ihnen Tribut gezahlt hätten. Davon abweichende Meinungen sind eher Ausnahmen.¹ Einzelne Forscher vertreten darüber hinaus die Meinung, bestimmte «Konstanten in den politischen Beziehungen zwischen den Thrakern und Griechen auf dem Balkan» feststellen zu können, indem man das Thema einheitlich von der Zeit der Kolonisation bis zum ersten Jahrhundert v. Chr und in bezug auf alle griechischen Küstenstädte Thrakiens behandelt.²

Diesen Aussagen liegen bestimmte methodologische Voraussetzungen zugrunde, welche die Quelleninterpretation und die Betrachtung der Küsten Thrakiens als geopolitische Einheit betreffen. Hierzu sind einige Vorbemerkungen notwendig. Der Quellenzustand ist nicht befriedigend. Daher empfiehlt es sich, um zu weiterführenden Schlüssen zu kommen, alle zur Verfügung stehenden Zeugnisse zeitlich geschlossen und wechselseitig aufeinander bezogen zu untersuchen. Die dadurch zu gewinnenden sicheren Erkenntnisse bleiben dennoch rar; öfter können sie lediglich eine graduelle Wahrscheinlichkeit für sich beanspruchen und manche Probleme bleiben offen. Betrachtet man darüber hinaus die historische Entwicklung im ganzen, so stellt man fest, daß die griechischen Küstenstädte Thrakiens keine geopolitische Einheit bildeten. In dieser Hinsicht läßt sich die Küste zwischen

1. Für die Auseinandersetzung mit der entsprechenden Literatur vgl. die Abschnitte II und III unten.

2. So N. Ehrhard, *Eos* 76, 1988, 289 ff.

Strymon bzw. Nestos und Istros vielmehr in folgende Gebiete teilen: die Küste der nördlichen Ägäis bis zum Hebros, der weitere Hellespont (einschließlich Chersones und Propontis), und die Westküste des Euxeinos Pontos. Es sollte auch zeitlich differenziert werden. Während der archaischen Zeit läßt sich wegen mangelnder Quellen kaum etwas über politische Beziehungen zwischen den griechischen Küstenstädten Thrakiens und den Thrakern des Binnenlandes sagen. Für die Zeit danach ist die klassische von der hellenistischen Epoche zu unterscheiden. Der Grund dafür liegt in den jeweiligen allgemeinen politischen Konstellationen, welche die Position der Städte und ihre Außenbeziehungen mitbeeinflußten. Im Unterschied zur hellenistischen Zeit, besonders nach dem Tod des Lysimachos, existierte während der klassischen Zeit eine gewisse Stabilität, hauptsächlich aufgrund der Präsenz Athens im Norden im 5. und 4. Jh. v.Chr. durch den ersten und zweiten Seebund und wegen der Vorherrschaft Makedoniens in Thrakien während der Regierungszeit Philipps II. und Alexanders des Großen. Ebenso darf man die Rolle Spartas in der Zeit nach dem Ende des peloponnesischen Krieges nicht unterschätzen.

Abdera, Maroneia und Ainos waren die wichtigsten griechischen Küstenstädte der nördlichen Ägäis zwischen Nestos und Hebros. In ihrer Geschichte finden sich viele Gemeinsamkeiten auch hinsichtlich ihres Verhältnisses zum Odrysenstaat. Letzteres war aber sicherlich nicht das Hauptmerkmal ihrer außenpolitischen Beziehungen während der klassischen Zeit. Nach ihrer Befreiung aus der persischen Herrschaft am Ende der Perserkriege traten sie in den ersten attischen Seebund ein, vielleicht unmittelbar nach der Besetzung Eions durch Kimon 476.³ Sie waren daher schon Bundesgenossen Athens, als zum ersten Mal um die Mitte des 5. Jh. unter Teres I.⁴ ein organisierter Staat im Inneren Thrakiens zustandekam, der mehrere thrakische Stämme unter der Führung des Stammes der Odrysen⁵ zusammenschloß. Nach der Zwischenzeit der Hegemonie Spartas schlossen sie sich früh dem zweiten attischen

3. Für dieses Datum vgl.: B. D. Meritt - H. T. Wade-Gery - M. F. McGregor, *The Athenian Tribute Lists III*, Princeton 1950, S. 217 mit Anm. 106; J. M. F. May, *The Coinage of Abdera (540-345 B.C.)*, London 1966, S. 86, Anm. 3; R. Meiggs, *The Athenian Empire*, Oxford 1972, S. 52. Befreiung auch möglich gleich nach 479; vgl. A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Thucydides I*, Oxford 1945 (Nachdruck 1971), S. 290 f.

4. Die Gründung des Odrysenstaates wird unterschiedlich datiert; vgl. u.a.: A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 77 (nach 480); E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 39 (gegen Ende der ersten Hälfte des 5. Jh.); N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *A History of Macedonia II: 550-336 B.C.*, Oxford 1979, S. 115 (in die 440er Jahre); dazu vgl. auch B. Isaac, *Greek Settlements in Thrace until the Macedonian Conquest*, Leiden 1986, S. 96 f.

5. Zum Sitzort des Stammes der Odrysen vgl. P. Delev, *Pulpudeva* 4, 1983, 222 ff.

Seebund an.⁶ Sie blieben ununterbrochen Bundesgenossen Athens, bis sie von Philipp II. eingenommen wurden: Abdera wahrscheinlich während des Zuges Philipps nach Thrakien im Frühjahr 346⁷ und Ainos bei der endgültigen Besetzung Thrakiens 342-340;⁸ ob Maroneia noch 340 Bundesgenosse Athens war und erst 338 an Philipp fiel, ist ungewiß.⁹

Hier wird der Versuch unternommen, die Frage nach der politischen Abhängigkeit bzw. Zugehörigkeit dieser Städte zum Odrystenstaat während der klassischen Zeit unter Heranziehung der literarischen Quellen, der inschriftlichen Belege und der Münzen neu zu behandeln. Die Untersuchung gliedert sich einerseits in die Frage nach dem territorialen Verhältnis, ob Abdera, Maroneia und Ainos zum Gebiet des Odrystenstaates gehörten, andererseits geht sie der Frage nach, ob diese Städte den odrysischen Herrschern Tribut zahlten und infolgedessen als von diesen politisch abhängig zu betrachten sind. Als wichtigste Rahmenbedingung ihrer Außenpolitik bis zur Besetzung Thrakiens durch Philipp II. ist daher der erste und zweite attische Seebund und die dazwischenliegende Hegemonie Spartas anzusehen. Zum Schluß werden die Ergebnisse aus der Untersuchung zusammengefaßt.

6. Alle drei sind auf der Aristotelesstele M.N. Tod, *GHI* II 123 (= *IG* II² 43+) verzeichnet. Das Jahr 375 steht für Abdera fest, vielleicht traten gleichzeitig auch Maroneia und Ainos ein: vgl. J. Cargill, *The Second Athenian League. Empire or free Alliance?* Berkeley, Los Angeles, London 1981, S. 34, 41 f., 43.

7. Vgl. dafür die überzeugenden Argumente von L. J. Bliquez, *Eranos* 79, 1981, 65 ff. Daher ist das Datum 340-338 weniger wahrscheinlich: N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 379 f. Außerdem gibt es keinen Zusammenhang zwischen der Einnahme von Abdera durch Philipp II. und dem Ende der Münzprägung der Stadt (das gilt übrigens auch für Maroneia und Ainos): vgl. T. R. Martin, *Sovereignty and Coinage in Classical Greece*, Princeton 1985, S. 190, 191 f., 195, 219 f.

8. Nach Demosth. 58, 37-38. Vgl. A. Schaefer, *Demosthenes*, IV (Beilage), Leipzig 1858, (Nachdruck Hildesheim 1967), S. 277; L. Gernet, *Démosthène, Plaidoyers civils*, IV, Paris 1960, S. 35. J. M. F. May, *Ainos. Its History and Coinage 474-341 B.C.*, Oxford 1950, S. 202, 203 mit Anm. 1: 342/41. Anders N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 380 mit Anm. 2 und 3: 340-338.

9. So N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 379 (vgl. auch S. 266, Anm. 2) auf Grund der Stelle [Demosth.] 12, 17. Diese Stelle ist aber deshalb kein Zeugnis dafür, daß die Stadt noch 340 Bundesgenosse Athens war, weil die dort erwähnte Schlichtung des Streites zwischen Thasos und Maroneia im Jahr 361 ein historisches Argument ohne Gegenwartsbezug sein könnte: vgl. dazu auch L. J. Bliquez, *Eranos* 79, 1981, 67 mit Anm. 9. Wenn die Datierung der Goldprägungen Maroneias im Zusammenhang mit dem Zug Philipps II. 340/39 nach der thrakischen Chersones (s. unten S. 155 mit Anm. 120) richtig ist, dann soll die Stadt schon davor eingenommen worden sein.

II. Territoriale Verhältnisse

1. Abdera - Sitalkes I.¹⁰

Von der Ausdehnung des Odrysenstaates unter Sitalkes I., dem Sohn und Nachfolger des Teres I., berichtet Thukydides im zweiten Buch; der Kontext ist der Zug des Sitalkes 429 gegen den König Makedoniens, Perdikkas II., infolge der zwischen Athen und Sitalkes 431 abgeschlossenen Symmachie.¹¹ Aus diesem Bericht sind zwei Abschnitte relevant für unser Thema.

Aus der Beschreibung der Rekrutierung des Heeres des Sitalkes innerhalb und außerhalb seines Herrschaftsgebietes (Kap. 96)¹² ergibt sich, daß keine griechische Stadt an seinem Zug teilnahm.¹³ Die Südgrenze seines Herrschaftsgebietes reichte vermutlich nicht über Rhodope hinaus, weil dort autonome Thraker saßen,¹⁴ die nicht zum Odrysenstaat gehörten. Solche autonomen oder königslosen Thraker bewohnten auch das Gebiet zwischen dem mittleren Nestos und dem mittleren Strymon.¹⁵ Außerdem kann die Ausdehnung des Herrschaftsgebietes des Sitalkes südlich der autonomen Thraker der Rhodope nicht ohne weiteres angenommen werden.¹⁶ Aller Wahrscheinlichkeit nach erstreckte sich zumindest das Territorium Abderas und Maroneias bis zu den unteren Ausläufern der Rhodope.¹⁷

Die Grenzen des Herrschaftsgebietes des Sitalkes I. werden am Anfang

10. Die Regierungszeit der Könige der Odrysen ist nur annähernd bekannt. Für Sitalkes ist die Zeit 431–424 bezeugt; vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 78 ff., 117; vielleicht regierte er schon seit ca. 440; vgl. E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 442 mit Anm. 44.

11. Thuk. 2, 95 ff.

12. Vgl. über die Ausdehnung des Herrschaftsgebietes des Sitalkes: A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 79 f.; A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Thucydides* II, Oxford 1956 (Nachdruck 1979), S. 241 ff.

13. Die griechischen Küstenstädte der nördlichen Ägäis folgten aber Xerxes während seines Zuges gegen Griechenland; Herodot 7, 185.

14. Thuk. 2, 96, 2: *παρεκάλει δὲ καὶ τῶν ὄρεινῶν Θρακῶν πολλοὺς τῶν αὐτονόμων καὶ μαχαιοφόρων, οἱ Δῖοι καλοῦνται, τὴν Ῥοδόπην οἱ πλείστοι οἰκοῦντες· καὶ τοὺς μὲν μισθῷ ἐπειθεν, οἱ δ' ἔθελονταὶ ξυνηκολούθουν.*

15. Sie werden von Thuk. 2, 101, 3 im Zusammenhang mit dem Zug des Sitalkes gegen Makedonien erwähnt. Vgl. über die bei Arrian, *Anab.* 1, 1, 5–6 im Zusammenhang mit dem Zug Alexanders des Großen gegen die Triballer erwähnten autonomen Thraker: F. Papazoglou, *The Central Balkan Tribes in Pre-Roman Times*, Amsterdam 1978, S. 26 ff. Ihrer Meinung nach (S. 31 mit Anm. 51) beziehen sich alle diese Passagen auf dieselben autonomen Thraker östlich des Strymon und weiter auf der Rhodope.

16. So A. W. Gomme, *HCT* II, 243.

17. Vgl. D. Lazaridis, *Ἄβδηρα καὶ Δίκαια*, Athen 1971 (= Ἀρχαῖες ἑλληνικὲς πόλεις 6), S. 2; P. A. Pantos, *Pulpudeva* 4, 1983, 166. Dazu auch A. J. Graham, *JHS* 112, 1992, 52 f.

des 97. Kapitels angegeben: 97, 1: *ἐγένετο δὲ ἡ ἀρχὴ τῶν Ὀδρουσῶν μέγεθος ἐπὶ μὲν θάλασσαν καθήκουσα ἀπὸ Ἀβδήρων πόλεως ἐς τὸν Εὐξεινον πόντον μέχρι Ἰστρου ποταμοῦ*; und weiter: *ὁδῶ δὲ τὰ ξυνοτώτατα ἐξ Ἀβδήρων ἐς Ἴστρον*; 97, 2: *ἐς ἠπειρον δὲ ἀπὸ Βυζαντίου ἐς Λαιαίους καὶ ἐπὶ τὸν Στρουμόνα*. Diese Angaben bilden das Hauptargument aller Forscher, die behaupten, daß Abdera zum Herrschaftsgebiet des Sitalkes zählte.¹⁸

Allerdings ergibt sich aus diesen Stellen nicht, daß Abdera sowie Byzanz innerhalb des Herrschaftsgebietes von Sitalkes lagen. Ein Gegenargument bietet die unmittelbar vorhergehende Aussage an, daß keine griechische Stadt am Zug des Sitalkes teilgenommen hatte. Dieses Argument läßt sich auch umgekehrt durch den Vergleich zwischen Byzanz und den Laiaiern, welche als die äußersten Festlandsgrenzen des Gebietes des Sitalkes genannt werden, verstärken. Die Laiaier wurden nämlich bei der Rekrutierung des Heeres miteingeschlossen, weil sie am weitesten westlich liegend noch unter dessen Herrschaft fielen.

Das zweite Argument dagegen liefert die auffällig unterschiedliche Formulierung der Grenzorte. Während der Euxeinos Pontos als östliche Meeresgrenze gilt, wird als südliche Seegrenze die Stadt Abdera genannt. Als logische Entsprechung zum Euxeinos Pontos hätte man aber das Thrakische Meer erwartet. Dieser Unterschied in der Definitionsweise der Grenzorte bedeutet, daß Abdera vom Herrschaftsgebiet des Sitalkes I. ausgeschlossen war; die Stadt wird vielmehr in der Funktion westlichen Ausgangspunktes für die Definition der Südgrenze seines Staates erwähnt. Das gleiche gilt für die Erwähnung von Byzanz bzw. der Laiaier als Festlandsgrenzen. Letztere waren tatsächlich ein Festlandsvolk, im Gegensatz dazu war Byzanz eine Küstenstadt; da die Stadt aber als Festlandsgrenze erwähnt wird, folgt daraus, daß sie jenseits des Herrschaftsgebietes des Sitalkes lag und nur als Ausgangspunkt für die Grenzziehung im Osten seines Staates diente. Auch der Syntax nach bedeutet die Präposition ἀπό + Gen. den Ausgangspunkt für die Messung eines Abstandes, wobei allerdings der als Ausgangspunkt genommene Ort entweder ein- oder aber auch ausgeschlossen wird.¹⁹

Mit der Erwähnung Abderas als an sein Staatsgebiet angrenzende Stadt ist demnach ihr Territorium bezeichnet, anders formuliert bedeutet dies, das

18. So z.B. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 39; dies., *Klio* 61, 1979, 442; A. J. Graham, *JHS* 112, 1992, 61. Es wird auf die ältere Literatur verzichtet, weil die Beweisführung ebenfalls auf den Thukydidesstellen basiert.

19. In bezug auf die zweite Möglichkeit vgl. z.B.: Herodot 4, 168: *παρήκουσι δὲ οὔτοι οἱ Ἀδυρμαχίδαι ἀπ' Αἰγύπτου μέχρι λιμένος τῷ οὐνομα Πλυνός ἐστι*; Strabon 7, 5, 11: *Τριβαλλοὺς ἀπὸ Ἀγριάων μέχρι Ἰστρου καθήκοντας*, wobei ἀπὸ Ἀγριάων die westliche Grenze der Triballer bedeutet; vgl. F. Papazoglou, *Tribes*, S. 61.

Herrschaftsgebiet des Sitalkes fing erst an, wo das Territorium von Abdera endete. Diese Interpretation²⁰ findet ihre Bestätigung in Diodor 12, 50, 2, als im Kontext des Zuges des Sitalkes gegen Makedonien die Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes angegeben wird: *ἡ μὲν παραθαλάττιος αὐτῆς ἀπὸ τῆς Ἀβδηριτῶν χώρας τὴν ἀρχὴν ἔχουσα διέτεινε μέχρι τοῦ Ἰστρου ποταμοῦ*. So ist die Äußerung von A. W. Gomme als richtig zu betrachten, der als einziger die oben zitierte Thukydidesstelle in dem Sinne interpretiert, daß die Grenzen Abderas als Ausgangspunkt zur Messung des Odrysenstaates genommen wurden. Abdera gehörte also nicht zum Odrysenstaat.²¹

Darüber hinaus zeigen die Ausdrücke *καθήκειν ἐπὶ θάλασσαν* bzw. *παραθαλάττιος* unmißverständlich, daß sich das Herrschaftsgebiet des Sitalkes irgendwo bis zum Meer erstreckte, doch können die geographischen Verhältnisse nicht rekonstruiert werden. Ein Beispiel hierfür, wie wir uns dies vorstellen könnten, gibt Herodot bei der Beschreibung des Sitzortes mancher libyschen Völker des Binnenlandes. Das Gebiet dieser Völker hatte nämlich Zugang zum Meer neben den an der Küste liegenden Apoikien, ohne daß diese Städte im Territorium der Libyer miteingeschlossen gewesen wären.²²

Nach dem oben Angeführten gibt es also keinen Hinweis darauf, daß Abdera zum Herrschaftsgebiet des Sitalkes I. gehörte. Das gleiche ist vorerst auch in bezug auf Seuthes I., den Nachfolger des Sitalkes, anzunehmen, da wir keine Quellen besitzen, die von einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse sprächen.

2. Maroneia - Amadokos II.²³

Amadokos II. bekam infolge der Dreiteilung des Odrysenstaates nach

20. Vgl. Herodot 7, 126: *ὁ τε δι' Ἀβδήρων ῥέων ποταμὸς Νέστος*. Nestos floß durch das Territorium Abderas: vgl. W. W. How - J. Wells, *A Commentary on Herodotus II*, Oxford 1928² (Nachdruck 1968), S. 174; A. J. Graham, *JHS* 112, 1992, 53 mit Anm. 56.

21. A. W. Gomme, *HCT* II, 242, 243; ihm folgt auch A. Fol, «Die Politik des odrysischen Königs Kotys' I. und die ägäischen Städte Griechenlands im 4. Jahrhundert v.u.Z.», in: *Hellenische Poleis* (hrsg. von E. Ch. Welskopf), II, Berlin 1973 (Nachdruck Darmstadt 1974), S. 995.

22. Herodot 4, 171: *Ἀσβυστέων δὲ ἔχονται τὸ πρὸς ἐσπέρης Λύσχιαι· οὔτοι ὑπὲρ Βάρκης οἰκέουσι, κατήκοντες ἐπὶ θάλασσαν κατ' Εὐεσπερίδας. Λύσχιέων δὲ κατὰ μέσον τῆς χώρας οἰκέουσι Βάκαλες, ὀλίγον ἔθνος, κατήκοντες ἐπὶ θάλασσαν κατὰ Ταύχειρα πόλιν τῆς Βαρκαίης*.

23. Nachweisbare Regierungszeit um 360-351: vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 100 ff., 117; E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 451, Anm. 101; dies., *Eirene* 22, 1985, 43 ff.; dies., *Griechisches Münzwerk. Die Münzprägung von Maroneia. Textband*, Berlin 1987 (Schriften zur Geschichte und Kultur der Antike 26), S. 32.

dem Tod des Kotys I. um 360 Zentralthrakien westlich des Hebros.²⁴ Die Westgrenze seines Herrschaftsgebietes ist nicht bekannt. Hierfür wird der Nestos angenommen, weil Amadokos das Gebiet hinter den Hügeln von Maroneia kontrollierte und Nestos die nächstliegende natürliche Grenze ist.²⁵

Über das Verhältnis Maroneias zu Amadokos II. sind unterschiedliche Ansichten geäußert worden. Maroneia sei die Hauptstadt des Amadokos gewesen, weil dessen Herrschaftsgebiet mit dem alten Gebiet der Kikonen identisch gewesen sei. Es habe sich also sowohl an der Küste zwischen dem Hebros und der Bistonis-See, als auch im Binnenland ausgedehnt.²⁶ Diese Argumentation greift zu weit. Maroneia war zwar eine auf dem Gebiet der thrakischen Kikonen gegründete griechische Apoikie, ihr Territorium war aber de facto und de jure nicht mit demjenigen der Kikonen identisch. Ob Maroneia ferner «stets unter Kontrolle der Odrysen stand»,²⁷ wäre erst zu beweisen.

Die einzige für das Verhältnis Maroneias zu Amadokos II. relevante Information in den Quellen stammt aus Demosthenes und aus Polyainos. Demosth. 23, 183: *Φιλίππου γὰρ εἰς Μαρώνειαν ἐλθόντος ἔπεμψε* (scil. Ker-sobleptes) *πρὸς αὐτὸν Ἀπολλωνίδην, πίστεις δοῦς ἐκεῖνω καὶ Παμμένει· καὶ εἰ μὴ κρατῶν τῆς χώρας Ἀμάδοκος ἀπέπεε Φιλίππῳ μὴ ἐπιβαίνειν, κτλ.* Polyain. 4, 2, 22: *Φίλιππος τὴν Ἀβδηριτῶν καὶ Μαρωνιτῶν καταδραμῶν ἐπα- νῆει κτλ.* Dabei handelt es sich um den ersten Zug Philipps II. nach Thrakien in Begleitung des Thebaners Pammenes im Frühjahr 353.²⁸ Philipp kam aber nur bis Maroneia, weil Amadokos II. seinen Marsch weiter nach Osten verhinderte. So kehrte er nach Makedonien zurück, nachdem er das Territorium von Maroneia und Abdera geplündert hatte.²⁹ Die Plünderung des Territoriums von Maroneia war demzufolge nur eine nebensächliche Episode, da Philipp das erst tat, als ihm der Weg weiter nach Osten versperrt wurde. Er marschierte zunächst nicht durch das Territorium Maroneias, sondern an diesem vorbei. Des weiteren trat Amadokos Philipp erst in dem Moment entgegen, als dieser weiter in östliche Richtung ziehen wollte, nicht aber, als Philipp bei dem Rückmarsch das Territorium Maroneias plünderte; das deutet darauf hin, daß sich nicht Maroneia, sondern die Straße, welche weiter nach

24. Vgl. über Amadokos II. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 100 ff.

25. So J. M. F. May, *Abdera*, S. 288, Anm. 1.

26. So P. Delev, *Pulpudeva* 4, 1983, 225.

27. A. Fol, *Kotys* I., 1002.

28. Dazu vgl. N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 264 ff.; E. Badian, *Pulpudeva* 4, 1983, 57 f., datiert diesen Zug auf 356/5.

29. Zur Interpretation der Polyainosstelle vgl.: N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 265 f.; L. J. Bliquez, *Eranos* 79, 1981, 66 ff.

Osten führte, innerhalb des Herrschaftsgebietes des Amadokos II. befand. Wie läßt sich also diese Straße identifizieren?

Während des Zuges des Xerxes gegen Griechenland folgte das persische Heer hinter Doriskos einem Weg, der zunächst der Küste entlang lief. Noch bevor aber die Perser Maroneia erreichten, mußten sie anhalten, weil die Küste um das Kap Serreion unzugänglich war. So nahmen sie einen Weg, der sie ins Innere des Landes auf die Ebene dies- und jenseits des Flusses Lissos führte. Von dort marschierten sie in Richtung Süd-West und nahe des Territoriums von Maroneia, bis sie die Gegend der Seen erreichend wieder die Küstenstraße nahmen.³⁰ Die Straße, auf der Xerxes mit dem Heer dahinzog, lief nach dem Bericht Herodots durch thrakisches Gebiet.³¹ Diese Straße soll mit derjenigen identisch sein, welche Livius 39, 27, 10 als veterem viam regiam, also die "alte Königsstraße", bezeichnet und welche Q. Fabius Labeo im Jahr 189 als Grenze bestimmt hatte, um Maroneia und Ainos aus dem Herrschaftsgebiet Philipps V. auszuschließen. Diese Straße gehörte also zum Land der Thraker.³²

Dieselbe Straße hatte höchstwahrscheinlich auch Philipp II. zu benutzen, um die Küstenstraße östlich von Maroneia wieder erreichen zu können. Dieser Weg dürfte sowohl dem Territorium Maroneias, wie auch dem Herrschaftsgebiet des Amadokos II. angrenzend verlaufen sein, wahrscheinlich war er die Grenze dazwischen.³³ Maroneia gehörte also nicht zum Herrschaftsgebiet des Amadokos II., desgleichen die Küste bis zum Heberos.³⁴

Anschließend ist eine neu gefundene Inschrift in Bulgarien kurz zu be-

30. Vgl. ausführlich F. Mottas, «Les voies de communication antiques de la Thrace égéenne», in: *Festschrift G. Walsler*, hrsg. von H. E. Herzig und R. Frei-Stolba, Stuttgart 1989 (Historia, Einzelschriften 60), S. 87 ff., insb. 89 f.

31. Herodot 7, 115, 3: *τὴν δὲ ὁδὸν ταύτην, τῆ βασιλεὺς Ξέρξης τὸν στρατὸν ἤλασε, οὔτε συγγέουσι Θρήκες οὔτ' ἐπισπείρουσι, σέβονται τε μεγάλως τὸ μέχρι ἐμεῦ*. Vgl. zu der geographischen Grundlage der Rekonstruktion des Xerxeszuges F. Jacoby, «Herodotos», *RE Suppl. II*, 1913, 446 f.

32. Vgl. darüber F. W. Walbank, «Via illa nostra militaris: Some Thoughts on the Via Egnatia», in: *Althistorische Studien H. Bengtson*, hrsg. von H. Heinen, Wiesbaden 1983 (Historia, Einzelschriften 40), S. 136 mit Anm. 40; vgl. auch ders., *Philip V of Macedon*, Cambridge 1940 (Nachdruck 1967), S. 216.

33. Nach D. Lazaridis, *Μαρώνεια καὶ Ὀρθαγορία*, Athen 1972 (Ἀρχαῖες ἐλληνικὲς πόλεις 16), S. 4, reichte das Territorium Maroneias im Norden wahrscheinlich bis zum Fluß Lissos (heute Philiouri); P. A. Pantos, *Pulpudeva* 4, 1983, S. 169, vermutet allgemein ein umfangreiches Territorium.

34. Das wurde von A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 102, auf Grund der Stelle Demosth. 23, 183, angenommen. Auch nach B. Lenk, «Thrake», *RE VI A 1*, 1936, 425, ergibt sich aus der Demosthenesstelle, daß Amadokos II. in Maroneia geherrscht hat.

sprechen, durch welche das Emporion Pistiros in Thrakien lokalisiert wird.³⁵ Die Inschrift enthält Vorschriften bezüglich der Tätigkeit griechischer Händler aus Maroneia, Apollonia und Thasos: Z. 20-38: *τέλεα κατὰ τὰς ὁδοὺς ἰ μὴ πρήσσειν, ὅσα εἰς Μαρωνεία[ν ἰ εἰσ]άγεται ἐκ Πιστίρου ἢ ἐκ τῶν ἐλ[μ]πορίων ἢ ἔγ Μαρωνείης εἰς Πίστι[ι]ρον ἢ τὰ ἐμπόρια Βελανα Πρασε[ινω]ν· τοὺς ἐμπορίτας τὰς ἀμάξι[ας] καὶ ἀνοίγειν καὶ κλείειν ἄμα ἰ [καθ]άπερ καὶ ἐπὶ Κότυος· ἄνδρα Μ[αρω]νίτην οὐ δῆσω οὐδὲ ἀποκτι[ενέ]ω οὐδὲ ἀφαιρήσομαι χρήμα[τα] οὔτε ζῶντος οὔτε ἀποθανόν[τος] οὔτε αὐτὸς οὔτε τῶν ἐμῶν ἰ [οὐ]δεῖς· οὐδὲ Ἀπολλωνιτέων, οὐδ[ι]ἔ Θ[η]σίων, ὅσοι ἐμ Πιστίρωι εἰσί[ν, ἰ οὔ]τε ἀποκτενέω οὐδένα, οὔτε ἰ [δῆ]σω οὔτε ἀφαιρήσομαι χρήμα[τα οὔτε] ζῶντος οὔτε ἀποθανόν[ντος οὔτε] αὐτὸς οὔτε τῶν ἐμῶν ἰ [οὐ]δεῖς·] κτλ.*

Aus dem Text ergibt sich folgendes: Zunächst bezieht sich der Ausdruck *ἄμα [καθ]άπερ καὶ ἐπὶ Κοτυος* unmittelbar auf die Vorschrift über das Öffnen und Schließen der Wagen (Z. 25-26), entsprechend soll auch die Interpunktion korrigiert werden.³⁶ Das bedeutet einerseits, daß wir sonst nichts über die Verhältnisse während der Regierungszeit des Kotys I. wissen und andererseits, daß die übrigen Vorschriften auf einen seiner Nachfolger zu beziehen sind, der allerdings nicht näher identifiziert wird.³⁷ Ferner ist zu beobachten, daß Händler aus Maroneia nicht nur in Pistiros, sondern auch in anderen Handelsplätzen tätig waren und daß Maroneia bzw. Maroniten an zwei Stellen erwähnt werden. Der Schluß daraus ist, daß im Vergleich zu Apollonia und Thasos der Handel Maroneias mit dem thrakischen Hinterland umfangreicher war und das setzt freilich die Präsenz dort einer größeren Zahl von Maroniten voraus. Daß aber Kotys I. und seine Nachfolger bis zur Ägäis herrschten,³⁸ wird damit nicht bezeugt.

III. Tributzahlung

1. Die literarischen Quellen

Die erste Nachricht über Tribute findet sich bei Thuk. 2, 97, 3: *φόρος τε ἐκ πάσης τῆς βαρβάρου καὶ τῶν Ἑλληνίδων πόλεων ὄσωνπερ ἤρξαν ἐπὶ Σεύθου, ὃς ὑστερον Σιτάλκου βασιλεύσας πλεῖστον δὴ ἐποίησε κτλ.*³⁹ Also erst

35. V. Velkov †, L. Domaradzka, «Kotys I (383/2-359) et l'emporion de Pistiros en Thrace», *BCH* 118, 1994, S. 1 ff.

36. Der Ausdruck wird in der Edition der Inschrift auf den darauf folgenden Eid (Z. 27 ff.) bezogen; vgl. aber die Bemerkung des Verfassers der französischen Übersetzung, F. Lefèvre, *BCH* 118, 1994, S. 5.

37. Die Inschrift wird nicht genauer datiert.

38. *BCH* 118, 1994, S. 14.

39. Vgl. für die Lesung *ὄσωνπερ ἤρξαν* statt *ὄσον προσηξαν* A. W. Gomme, *HCT* II,

unter Seuthes I., dem Nachfolger des Sitalkes I., waren manche griechische Städte, die unter seiner Herrschaft standen, tributpflichtig. Diese Städte werden aber weder genannt, noch gibt es darüber Informationen aus anderen Quellen; infolgedessen können sie nicht identifiziert werden.⁴⁰ Namensnennungen sind daher rein spekulativ.⁴¹ Allerdings bietet es sich an, diejenigen Städte zu identifizieren, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der Tributpflicht an Seuthes I. auszuschließen sind. Dazu zählen Abdera, Maroneia und Ainos.

Wie schon vorher in bezug auf das territoriale Verhältnis gezeigt worden ist, gehörten Abdera, Maroneia und Ainos nicht unmittelbar zum Herrschaftsgebiet des Sitalkes I., wahrscheinlich auch nicht zu demjenigen des Seuthes I. Außerdem waren sie tributpflichtige Mitglieder des ersten attischen Seebundes.⁴² Die Hypothese einer doppelten Tributzahlung, an Seuthes I. und an Athen, wäre erst zu beweisen.⁴³

2. Die athenischen Tributlisten

Unter den Verbündeten Athens, deren Tribut gewissen Schwankungen unterlag, finden sich auch Abdera, Maroneia und Ainos. So bezahlte Abdera 432/1 10 T.,⁴⁴ in der Zeit davor 15. Maroneia 436/5 10 T.,⁴⁵ statt 1, 5 bis zu diesem Zeitpunkt, 430/29 und 429/8 waren es 3 T.⁴⁶ Ainos entrichtete während der dritten und vierten Schätzungsperioden (446/5-439/8) 10 T.,⁴⁷ statt 12 in den zwei ersten Schätzungsperioden; 436/5 sind 4 T. überliefert.⁴⁸ Das

244 f.

40. So mit Recht A. W. Gomme, *HCT* II, 244.

41. Die Literatur spricht oft allgemein von den griechischen Städten, die Tribut an Seuthes I. bezahlten: vgl. E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 442; N. Ehrhard, *Eos* 76, 1988, 295, 303. A. Fol, *Kotys* I., S. 997, lokalisiert sie in der Ägäis. Andere erwähnen Abdera, Maroneia und Ainos als den Odrysen im allgemeinen tributpflichtig: E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 39; D. Lazaridis, *Μαρόνεια*, S. 11; ders., *Ἀβδόρα*, S. 10, 17.

42. Nach A. W. Gomme, *HCT* II, S. 243, 244, waren die dem Seuthes I. tributpflichtigen Städte keine Mitglieder des ersten attischen Seebundes und lagen an der Westküste des Euxeinos Pontos nördlich von Mesembria; zugleich bemerkt er aber, daß die Städte dieses Gebietes mindestens im Jahr 425 an Athen Tribut zahlten.

43. Vgl. *ATL* III, 310 mit Anm. 50: Es waren Mitglieder des ersten attischen Seebundes, die Tribut an Seuthes zahlten, gestützt auf *IG* II² 126; vgl. aber zu *IG* II² 126 weiter unten 161 ff.

44. *IG* I³ 280, Z. 46.

45. *IG* I³ 276, Z. 29.

46. *IG* I³ 281, Z. 8 und 282, Z. 28.

47. Vgl. z.B. die zwei ersten Listen der dritten Schätzungsperiode *IG* I³ 266 (446/5), Z. 6 und 267 (445/4), Z. 2.

48. *IG* I³ 276, Z. 29. Ainos fehlt in den Listen des Jahres 434/3 und der nächsten Jahre:

Phänomen der Veränderungen des Phoros im Gebiet des ersten attischen Seebundes ist schon im Zusammenhang mit der Politik Athens seinen Bundesgenossen gegenüber und teilweise unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse behandelt.⁴⁹

Die Schwankungen im Falle von Abdera, Maroneia und Ainos werden oft in kausale Beziehung mit Ereignissen auf dem Gebiet des Bundes gestellt. So sei die Herabsetzung des Phoros von Abdera auf 10 T. im Jahr 432/1 und von Maroneia auf 3 T. in den Jahren 430/29 und 429/8 durch den Abfall der Städte der Chalkidike vom Bund im Jahr 432 bedingt.⁵⁰ Die Maroneia betreffende Erhöhung 436/5 auf 10 T. und die Herabsetzung für Ainos 436/5 auf 4. T. seien in Zusammenhang mit der Gründung von Amphipolis zu sehen.⁵¹ In bezug auf Ainos existieren verschiedene Vermutungen: Die Herabsetzung des Phoros auf 4 T. im Jahr 436/5 sowie sein Fehlen in den Tributlisten ab 434/3 hat man durch die Präsenz einer athenischen Garnison in der Stadt⁵² oder durch Verlagerung des Handels ostwärts⁵³ erläutert. Die Herabsetzung wurde auch mit einer neuen Konkurrenz im Getreidehandel durch Pontos begründet, was die Bedeutung von Ainos als Exporteur von Getreide beeinträchtigte.⁵⁴ Das spätere Fehlen von Ainos in den Tributlisten wird ebenfalls mit der Stationierung athenischer Truppen, sowie mit der Rekrutierung thrakischer Söldner für Athen in Ainos erklärt.⁵⁵ Eine weitere These hat das Phänomen auf die Auflösung der Syntelie zurückgeführt, in der Form, daß Galaia und Miltoros und vielleicht auch andere Gemeinden von Ainos abgetrennt und Maroneia zugeschlagen worden wären, weil der Phoros von Maroneia gleichzeitig auf 10 T. zunimmt; für das Fehlen von Ainos in den Tributlisten wurde

vgl. *IG I³* 278 (434/3) und folgende.

49. Vgl. z.B.: G. Busolt, *Philologus* 41, 1882, 652 ff.; H. Nesselhauf, *Untersuchungen zur Geschichte der delisch-attischen Symmachie*, Leipzig 1933 (Klio, Beiheft 30, Neue Folge, Heft 17), S. 95 ff.; A. W. Gomme, *HCT I*, 276 ff.; R. Meiggs, *Empire*, S. 242 ff., 524 ff.; A. French, *Historia* 21, 1972, 1 ff.; R. K. Unz, *GRBS* 26, 1985, 28 ff.; M. Piérart, *IG I³*, 281-282 et le phoros de Thrace, in: *Comptes et inventaires dans la cité grecque. Actes du Colloque international d'épigraphie tenu à Neuchatel du 23 au 26 septembre 1986 en l'honneur de J. Tréheux*, hrsg. von D. Knoepfler, Neuchatel/Genève 1988, S. 309 ff.

50. So H. Nesselhauf, *Untersuchungen*, S. 79, 103; vgl. auch A. W. Gomme, *HCT I*, 212.

51. Vgl. *ATL III*, 310. Das hält auch M. Piérart, *Phoros*, S. 315 f. für wahrscheinlich.

52. Vgl. A. W. Gomme, *HCT I*, 278; J. M. F. May, *Abdera*, S. 145, Anm. 2.

53. F. Münzer - M. L. Strack, *Die antiken Münzen Nord-Griechenlands II: Die antiken Münzen von Thrakien I 1*, Berlin 1912, S. 133. Vgl. darüber Diskussion und Literatur bei B. Isaac, *Settlements*, S. 151 f.

54. So J. M. F. May, *Ainos*, S. 86 f.

55. So J. M. F. May, *Ainos*, 85 f., 87.

dann ein Abfall der Stadt von dem Bund angenommen.⁵⁶

Hinsichtlich dieser Vermutungen läßt sich nur in bezug auf Abdera anhand der Quellen feststellen, daß militärische Operationen auf die Tributzahlung Auswirkungen hatten.⁵⁷ Nach der Eintragung in der Liste des Jahres 447/6⁵⁸ bezahlte Abdera 1 T. an die athenischen Strategen, die 448/7 um Eion operierten.⁵⁹ Für Maroneia und Ainos ist nichts bekannt.⁶⁰ Auch die Tatsache, daß im Jahr 436/5 der Phoros von Maroneia steigt, während gleichzeitig derjenige von Ainos sinkt, darf als Zufall betrachtet werden, weil während der fünften und sechsten Schätzungsperioden (438/7-435/4) Erhöhungen und Herabsetzungen in allen Bundesgebieten, ausgenommen die Inseln, festzustellen sind.⁶¹ Demnach sind lokale Umstände bei diesen drei Städten als Erklärung für das Schwanken ihres Tributs nicht erkennbar.⁶² Die Quellen für Abdera deuten als Grund eher auf die Verflechtung mit der allgemeinen Politik Athens gegenüber seinen Bundesgenossen.⁶³

Ein zweiter Erklärungsversuch versteht die Veränderungen im Tribut von Abdera, Maroneia und Ainos als finanzielle Konzessionen Athens an die Odrysen. Diese Hypothese geht auf E. Meyer zurück, der sie allerdings nicht begründet hatte.⁶⁴ Das einzige bisher vorgebrachte Argument dafür ist der 357 zwischen Athen und den thrakischen Königen Berisades, Amadokos II.

56. Vgl. G. Busolt, *Philologus* 41, 1882, 664, 665 f.

57. Vgl. für die Bezahlung von Tributgeldern an die athenischen Militärs in den jeweiligen Orten R. K. Unz, *GRBS* 26, 1985, 28 ff. In bezug auf bestimmte Fälle akzeptiert das auch A. French, *Historia* 21, 1972, 10 ff.

58. *IG* I³ 265, Z. 105: ἐς [Ἐ]λύονα ἠαῖδεσσι Ἡ.

59. Vgl. *ATL* III, 45, 48, 60.

60. Vgl. R. Meiggs, *Empire*, S. 524 ff., der die Phorosveränderungen zwischen 454 und 431 nach ihren Ursachen folgendermaßen einordnet (S. 530): Kleruchien, Abfälle, Kolonien; dabei werden Maroneia und Selymbria als Sonderfälle eingeordnet.

61. Dazu R. Meiggs, *Empire*, S. 249.

62. M. Piérart, *Phoros*, S. 319 f., zieht mehrere Unwägbarkeiten in Betracht, die die Bezahlung des Tributes schwierig machen könnten: wie z.B. schlechte Ernte, Angriffe von feindlichen Nachbarn usw.

63. Z. B. A. French, *Historia* 21, 1972, 7 f. erklärt das Schwanken des Phoros von Maroneia, Abdera, Ainos (und anderer Städte) durch seine These, daß in den Tributlisten nicht die ganzen Summen eingetragen wurden, die von den Bündnern bezahlt wurden.

64. E. Meyer, *Geschichte des Altertums* IV 1³, Stuttgart 1939 (Nachdruck Darmstadt 1980), S. 722 f.; ihm folgt N. Ehrhard, *Eos* 76, 1988, 300, Anm. 51. A. Fol, *Kotys* I., 1996 mit Anm. 32, obwohl zurückhaltend, fügt diese Hypothese seiner Argumentation hinzu. E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 444 ff., diskutiert u.a. auch die Annahme der Herabsetzung des Phoros als Zeichen der Abhängigkeit von den Odrysen. A. J. Graham, *JHS* 112, 1992, 61, versteht die Herabsetzung des Phoros von Abdera im Jahr 432/1 als Konzession Athens an Sitalkes.

und Kersebleptes abgeschlossene Vertrag *IG II²* 126.⁶⁵ Allerdings ergibt sich aus diesem Vertrag nicht, daß Abdera, Maroneia und Ainos in dessen Regelungen miteingeschlossen waren.⁶⁶

Aus der Quellenlage läßt sich also zweierlei in bezug auf die Veränderungen des Phoros von Maroneia, Abdera und Ainos erschließen: Erstens stehen sie in keinerlei Verbindung mit den Odrysen. Zweitens ist der Grund für die Veränderungen eher in den Wechselbeziehungen zwischen Athen und seinen Bundesgenossen zu suchen, wie es sich im Fall von Abdera manifestiert.⁶⁷ Weitere Vermutungen finden keine Stützung in den Quellen. Für diese Interpretation sprechen ferner folgende Fakten: Erstens gehörten diese Städte weder zum Herrschaftsgebiet der Odrysen, noch waren sie ihnen untergeordnet, so daß eine Tributzahlung gerechtfertigt werden könnte. Zweitens unterhielt Athen politische Beziehungen zu mehreren griechischen oder fremden Herrschern, wobei das Hauptmittel seiner Diplomatie die Verleihung von Ehren und Privilegien, darunter oft die Bürgerrechtsverleihung,⁶⁸ war. Tributkonzession wird nicht belegt. Z.B. war die Bezahlung seitens des Bundesmitgliedes Methone nur der *Aparche*⁶⁹ keine finanzielle Konzession an Perdikkas II. von Makedonien, sondern ein dieser Stadt wegen besonderer Umstände verliehenes Privileg. Im Zusammenhang damit ist auch daran zu erinnern, daß die Bündner über die Höhe des Phoros mit Athen verhandeln konnten.⁷⁰ Drittens kann als Parallele die Situation der griechischen Städte Kleinasiens herangezogen werden. Aus der Untersuchung der diesbezüglichen Quellen hat sich ergeben, daß die griechischen Städte Kleinasiens, welche Mitglieder des ersten attischen Seebundes waren, keinen Tribut an die persische Verwaltung bezahlten. Noch wurde eine solche Regelung vertraglich mit dem Kalliasfrieden 450/49 (oder dessen Erneuerung 424/3) vereinbart.⁷¹ Der persische König hatte zwar immer einen Tribut beansprucht, es gibt aber kein

65. Vgl. *ATL III*, 310 f.

66. Dazu unten S. 161 ff.

67. A. W. Gomme, *HCT I*, 277 f., mochte die Veränderungen des Phoros von Abdera, Maroneia und Ainos im Rahmen des Bundes und unabhängig von den Odrysen erklären. Nach R. Meiggs, *Empire*, S. 249, sind für die Erklärung des Phänomens mehrere Kenntnisse über die Beziehung Athens zu den Odrysen und zu den griechischen Küstenstädten erforderlich.

68. Vgl. die bei M. J. Osborne, *Naturalization in Athens*, III-IV, Brussel 1983, S. 12 ff., zusammengestellten Zeugnisse.

69. *IG I³* 61 (430/29-424/3; vgl. *SEG XXXVIII* 3).

70. Dazu R. Meiggs, *Empire*, S. 235, 240. Vgl. für das 4. Jh. J. Cargill, *League*, S. 124 ff.

71. Für das Gegenteil plädiert H. T. Wade-Gery, *Essays in Greek History*, Oxford 1958 (= Athenian Studies presented to W. S. Ferguson, *HSCP Supp.* 1, 1940), S. 210 ff.

Zeugnis dafür, daß er diesen erhielt.⁷²

3. Die odrysische Münzprägung

Es handelt sich um Münzen odrysischer Herrscher, die außer dem Herrschernamen und thrakischen Symbolen auch solche Symbole oder Embleme tragen, welche für die Münzprägung mancher griechischer Küstenstädte charakteristisch waren, oder aber als solche interpretiert werden. Das Phänomen ist insofern interessant, da es als Argument für die finanzielle bzw. politische Abhängigkeit dieser griechischen Küstenstädte von den Odrysen eingebracht wurde. Diese Schlußfolgerung ist aber zu bezweifeln.

a) Abdera

i) Sparadokos.⁷³ Auf der Rückseite seiner Münzen (Tetradrachmen, Drachmen, Diobolen) ist ein Adler abgebildet. Weil der eine Schlange zerreißender Adler auf der Rückseite von Obolen Abderas der III. Prägungsperiode (c. 492-473/70) erscheint,⁷⁴ wurde daraus ein Abhängigkeitsverhältnis Abderas von diesem Odrysenherrscher geschlossen.⁷⁵

Zunächst stellt sich die Frage nach dem zeitlichen Zusammenhang zwischen den Münzen des Sparadokos und denjenigen von Abdera. Der Adler erscheint nicht nur auf Münzen von Abdera der III. Prägungsperiode, sondern auch auf der Vorderseite von Tetradrachmen der I. Prägungsperiode (c. 540/35-520/15),⁷⁶ außerdem auf der Rückseite von Tetradrachmen der V. Prägungsperiode (c. 439/7-411/10),⁷⁷ und auf der Rückseite von Bronzeprägungen der VII. Prägungsperiode (c. 386/5-375).⁷⁸ Darüber hinaus ist noch zu berücksichtigen, daß aufgrund neuerer numismatischer Funde die Datierung der Prägungsperioden von Abdera für zu früh gehalten wird, die Tendenz geht dahin, sie später zu datieren.⁷⁹ Ferner ist der Adler ein weit

72. Vgl. die quellennahe Behandlung des Problems über die Tributzahlung seitens der griechischen Städte Kleinasiens an die Perser von O. Murray, *Historia* 15, 1966, 142 ff., 156; mit ihm stimmt auch M. Corsaro, *REA* 87, 1985, 83, überein, daß die griechischen Städte Kleinasiens, Mitglieder des ersten attischen Seebundes, keinen Tribut an die Perser bezahlten.

73. Sohn des Teres I. und Paradyast: A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 77 f., 117; nach A. Fol, *Kotys I.*, 995, Nachfolger des Teres I. «in den vierziger Jahren des 5. Jh.»; nach M. Tačeva, *Historia* 41, 1992, 69, 72 f., Paradyast oder Mitregent zwischen 464-444.

74. Vgl. zu den Obolen Abderas der III. Prägungsperiode J. M. F. May, *Abdera*, S. 95, 122 (Nr. 123-125).

75. So M. Tačeva, *Historia* 41, 1992, 69 ff., insb. 72; vgl. auch S. 65.

76. J. M. F. May, *Abdera*, S. 45, 61 (Group VI.).

77. J. M. F. May, *Abdera*, S. 160 f. (Nr. 238-242 und 243).

78. J. M. F. May, *Abdera*, S. 247 (Nr. 421-422).

79. Vgl. für die Zeit von der II. Prägungsperiode an: I. Carradice (Hrsg.), *Coinage and*

verbreitetes Symbol auf griechischen Münzen.⁸⁰ Ebenso findet sich darunter der Typus des eine Schlange zerreißenen Adlers.⁸¹ Demnach lassen sich weder der Prototyp noch die Richtung eventueller Abhängigkeitsverhältnisse erkennen.

Die Silbermünzen des Sparadokos sind aber auch in einer anderen Weise interpretiert worden. Ihr Gewicht ähnele dem der Münzprägung der Städte der Chersones und von Ainos; im allgemeinen stellten odryische Münzen mit Zeichen griechischer Städte ihren den Odrysen zu zahlenden Tribut dar; der Schluß daraus laute, daß die Höhe des Tributs, den die griechischen Städte den Odrysen zu zahlen gehabt hätten, durch einen zwischen Athen und Sparadokos abgeschlossenen Vertrag festgelegt gewesen sei.⁸² Dagegen ist folgendes einzuwenden: Erstens soll Sparadokos nach dem euböisch-attischen Münzfuß geprägt haben, was wiederum nicht sicher ist.⁸³ Zweitens fehlen die Beweise dafür, daß die oben erwähnten odryischen Münzen dem Tribut der griechischen Städte gleichkommen. Schließlich, da ein solcher Vertrag nicht überliefert ist, darf aufgrund der Münzen des Sparadokos keiner angenommen werden.

ii) Spokes. Es handelt sich um eine kleine Silbermünze mit Apollonkopf und Greif, den charakteristischen Emblemen der Münzen Abderas während der VIII. Prägungsperiode (c. 375/73-365/60),⁸⁴ dazu die Inschrift ΕΠΙ ΝΟΥΜΗΝΙΟΥ.⁸⁵ Da ein König mit Abdera unvereinbar ist, war Spokes wahrscheinlich ein thrakischer Fürst, der mit Emblemen der Stadt geprägt hatte.⁸⁶ Infolgedessen stellt sich die Frage nach dem Verhältnis dieses Königs zu

Administration in the Athenian and Persian Empires, Oxford 1987 (BAR International Series 343); die Beiträge von S. Fried (S. 3), J.H. Kagan (S. 22, 25), M.J. Price (S. 45 f.). Vgl. auch für die Zeit von der VI. Prägungsperiode an: C. C. Lorber, *Amphipolis. The Civic Coinage in Silver and Gold*, Los Angeles 1990, S. 65 ff.

80. Vgl. R. Plant, *Greek Coin Types and their Identification*, London 1979, S. 89 ff., Nr. 1486 ff.

81. Vgl. R. Plant, *Coin Types*, S. 89 f., Nr. 1499-1505 (Chalkis, Kroton, Amyntas III., Olynthos, Elis). Adler und Schlange in der literarischen Überlieferung und in der bildenden Kunst: M. Schmidt, *Boreas* 6, 1983, 61 ff.; A. Pekridou, *Das Alketas-Grab in Termessos*, Tübingen 1986 (Istanbuler Mitteilungen, Beiheft 32), S. 88 ff.

82. So A. Fol, *Kotys I.*, S. 995 f.

83. So E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 445 mit Anm. 50.

84. Vgl. J. M. F. May, *Abdera*, S. 265, 267.

85. Vgl. F. Münzer - M. L. Strack, *Münzen Thrakiens I* 1, S. 27, Anm. 3; J. M. F. May, *Abdera*, S. 243.

86. J. M. F. May, *Abdera*, S. 243; vgl. auch A. J. Graham, *JHS* 112, 1992, 67. Spokes wird zu den thrako-bithynischen Namen gerechnet und begegnet z.B. auf Grabinschriften aus Byzanz: vgl. dazu L. D. Loukopoulou, *Contribution à l'histoire de la Thrace propontique durant la période archaïque*, Athènes 1989 (ΜΕΛΕΤΗΜΑΤΑ 9), S. 201 mit Anm. 9, 13.

Abdera.⁸⁷

Der Apollonkopf erscheint auf der Vorderseite der Münzen Abderas außer während der VIII. auch während der IX. Prägungsperiode (c. 365/60-350/45).⁸⁸ J.M.F. May hat eine spätere Datierung dieser Prägungen mit dem Apollonkopf in die Zeit nach der Einnahme von Abdera durch Philipp II. zwar abgelehnt,⁸⁹ die Problematik wurde aber neuerdings wieder aufgenommen. So werden die VIII. und IX. Prägungsperioden c. 338-332 und c. 331-319/16 entsprechend datiert.⁹⁰ Demnach ist dieser sonst unbekanntes Spokes in die Zeit zu setzen, als Abdera zum Staat Makedonien gehörte. Aus dieser Zeit sind schon Prägungen thrakischer Fürsten bekannt.⁹¹ So liegt der Schluß nahe, daß diese Prägung des Spokes keinerlei Abhängigkeitsverhältnis Abderas von ihm bedeutet; vielmehr hatte er Embleme der Stadt imitiert.

b) *Maroneia*

i) Saratokos.⁹² Seine Silbermünzen zeigen auf der Rückseite die für die Münzprägung Maroneias charakteristische Weintraube. Sie werden verglichen, und entsprechend datiert, mit Trihemiobolen Maroneias der VII. Prägungsperiode (c. 398/7-386/5).⁹³ Weil man auf seinen Münzen außerdem Symbole aus der Münzprägung von Thasos erkannt hat, wird sein Herrschaftsgebiet in der Gegend zwischen Abdera und Maroneia bis Thasos lokalisiert.⁹⁴

Nun wird die VII. Prägungsperiode Maroneias in die Zeit c. 377-366 versetzt.⁹⁵ Damit fällt auch Saratokos in die Zeit des zweiten attischen Seebundes, dessen Mitglieder Abdera, Maroneia und Thasos⁹⁶ waren. Dies schließt ein Herrschaftsverhältnis des Saratokos zu diesen Städten aus.

ii) Amadokos I.⁹⁷ Das auf der Vorderseite seiner Münzen abgebildete

87. Nach F. Münzer - M. L. Strack, *Münzen Thrakiens* I 1, S. 27, Anm. 3, stand Spokes mit Abdera in mehr als freundschaftlichen Beziehungen.

88. Vgl. J. M. F. May, *Abdera*, S. 286 f., 291 ff.

89. J. M. F. May, *Abdera*, S. 271.

90. Vgl. C. C. Lorber, *Amphipolis*, S. 65, 66 f., 67, 70. Dieser Datierung nach blieb die Münzstätte Abderas während der VIII. Prägungsperiode Maroneias (c. 366-339) geschlossen: ebda. S. 108.

91. Wie des Srofos und Seuthes III.: vgl. J. Jurukova, *Pulpudeva* 1, 1976, 63.

92. Um 400, nur von seinen Münzen bekannt: E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 42.

93. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 41 f., Nr. 1 (Abb. 3).

94. Vgl. die bei E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 42, 11, zitierte Literatur.

95. Vgl. C. C. Lorber, *Amphipolis*, S. 67, 68.

96. Vgl. für Thasos J. Cargill, *League*, S. 26, 35, 37, 42.

97. Nachweisbare Regierungszeit 405-391: A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 117; ähnlich E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 42. Vgl. aber dies., *Maroneia*, S. 32: c. 410-387/6. Nach

Pferd wird stilistisch mit dem Pferd auf maroneischen Tetradrachmen der V. Prägungsperiode (c. 436/5-411/0) in Zusammenhang gebracht.⁹⁸ Schon die zeitliche Differenz zwischen seiner Prägung bzw. seiner Regierungszeit und dem ihr zugrundeliegenden maroneischen Exemplar macht es unwahrscheinlich, daß die Entlehnung maroneischer Embleme seitens dieses Odrysen auf seine Herrschaft über Maroneia hinweist. Andernfalls muß man diesen Umstand entsprechend begründen.

iii) Amadokos II.⁹⁹ Auf Bronzemünzen dieses Odrysen erscheinen zwei maroneische Münzbilder: die Weintraube auf der Vorderseite, oder der Weinstock mit fünf Trauben auf der Rückseite dazu EΠΙ + Personennamen. Beide Prägungen des Amadokos II. werden mit Münzen Maroneias aus der VIII. Prägungsperiode (c. 386/5-348/7) verglichen: die Weintraube mit einer in den 80er Jahren geprägten Tetradrachmenserie, der Weinstock mit einem Silberstater aus den 70er Jahren. Das würde bedeuten, daß Amadokos II. Embleme aus der Münzprägung Maroneias der 80er und 70er Jahre kopiert hätte.¹⁰⁰

Durch die Versetzung der VIII. Prägungsperiode Maroneias in die Zeit c. 365-339¹⁰¹ fallen die Münzen des Amadokos II., bzw. seine Regierungszeit, aber in die VIII. Prägungsperiode Maroneias. Diese Gleichzeitigkeit kann nicht auf ein Herrschaftsverhältnis des Amadokos II. über Maroneia hindeuten. Die Stadt war Mitglied des zweiten attischen Seebundes, sie gehörte nicht zu seinem Herrschaftsgebiet;¹⁰² Amadokos war schon 352 ein Vasallenfürst Philippos II.¹⁰³ Auch die Formel EΠΙ + Personennamen kann nicht im Sinne einer Unterordnung Maroneias interpretiert werden. Diese Frage wird zusammen mit der Münzprägung des Teres erörtert werden.

iv) Teres.¹⁰⁴ Auf der Rückseite seiner Bronzemünzen erscheint der Weinstock mit fünf Trauben, dazu EΠΙ + Personennamen. Es handelt sich also

Xen. *Hell.* 4, 8, 26 und *StV* II 238 (= *IG* II² 21 + 22a) regierte er mindestens bis 390/89.

98. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 41 ff., Nr. 2 (Abb. 5).

99. Vgl. zu seiner Regierungszeit (um 360-351) Anm. 23.

100. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 41, Nr. 3 und 4, S. 43 ff. (Abb. 7 und 9).

101. Vgl. dazu C. C. Lorber, *Amphipolis*, S. 65 f.

102. Vgl. oben S. 141 ff.

103. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 109, 110; N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia* II, S. 282 f.

104. Er wird als II. oder III. eingeordnet: E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 46. Er war Sohn des Amadokos I., Bruder und Nachfolger des Amadokos II.: M. J. Osborne, *Naturalization* III-IV, S. 65 f. (T65); nach A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 110, 117, war er vielleicht Nachfolger des Amadokos II. Nachweisbare Regierungszeit 347-341: A. Höck *ebda.* S. 117. Vgl. auch: E. Schönert-Geiß, *ebda.*: c. 350-341; dies., *Maroneia*, S. 32: c. 347-341; M. J. Osborne, *ebda.*: c. 359-343.

um dasselbe Münzbild des zweiten Typus des Amadokos II., und das bedeutet, daß Teres als Vorlage dessen Münzen benutzt hatte.¹⁰⁵ Auf jeden Fall bedeutet das Auftreten des maroneischen Emblems auf seinen Münzen nicht seine Herrschaft über Maroneia. Teres war während seiner Regierungszeit ein Vasallenfürst Philipps II., bis er 342 oder 341 abgesetzt wurde.¹⁰⁶ Maroneia wurde gesondert von Philipp II. eingenommen.¹⁰⁷ Die Unterordnung zunächst des Amadokos II., danach des Teres und dessen Vertreibung hatten die Unabhängigkeit der Stadt nicht beeinträchtigt.

Nun wurde aus der Formel EIII + Personennamen, die auf der Rückseite von Münzen des Amadokos II. und des Teres erscheint, der Schluß gezogen, daß diese in der Münzstätte Maroneias geprägt worden sind.¹⁰⁸ Die auf den Münzen des Amadokos II. erscheinenden Personennamen finden sich jedoch nicht unter denjenigen der Münzen Maroneias, welche für die Datierung der Münzen des Amadokos zum Vergleich herangezogen werden. Zudem sind die zwei Personennamen auf den Münzen des Teres identisch mit zwei Personennamen auf jenen des Amadokos II. Daraus ergibt sich einerseits, daß die auf den odrysischen Münzen auftretenden Personennamen keine Münzmagistrate Maroneias waren und daß andererseits die Münzen des Teres jene des Amadokos imitiert hatten. So liegt der Schluß nahe, daß diese Odrysen zwar nach maroneischen Vorbildern, nicht aber in der Münzstätte Maroneias geprägt haben. Die Gegenthese führt zu komplizierten Spekulationen.¹⁰⁹

Odrysische Münzen mit Emblemen Maroneias können die Hypothese der politischen Abhängigkeit der Stadt von den Odrysen oder ihre Zugehörigkeit zu deren Herrschaftsgebiet nicht überzeugend begründen.¹¹⁰ Andere Erklärungen sprechen von den Münzstätten «as a commercial venture»,¹¹¹ oder

105. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 41, 46, Nr. 5 (Abb. 11).

106. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 110, 111, 114; N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia II*, S. 557.

107. Vgl. oben S. 138 mit Anm. 9.

108. Vgl. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 47 ff.; A. J. Graham, *AncW* 10, 1984, 7, Anm. 31.

109. Vgl. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 49 in bezug auf Amadokos II.: Man prägte in Maroneia für Amadokos in der Zeit, als es genügend Geld in der Stadt gab, deshalb sind die auf seinen Münzen auftretenden Personennamen nicht auf den gleichzeitigen Münzen Maroneias nachweisbar. Ebda. mit Anm. 44 in bezug auf Teres: Man hatte in Maroneia für seine Münzen die Rückseiten-Stempel aus der Zeit des Amadokos gebraucht.

110. Vgl. über die ältere Literatur E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 46 f. mit Anm. 35-37. Vgl. auch M. Tačeva, *Historia* 41, 1992, 72, Anm. 77.

111. So A. J. Graham, *AncW* 10, 1984, 7, obwohl er die politische Superiorität der Dynasten den Städten gegenüber für wahrscheinlich hält.

vom gegenseitigen Interesse.¹¹² Odrysische Münzen mit griechischen Münzbildern dürften letztlich auf die formale Entlehnung letzterer zurückzuführen sein.

Allerdings kann die Entlehnung von Münzbildern unterschiedliche Verhältnisse widerspiegeln, wie im Fall der folgenden Parallelen. Die Münzen der persischen Satrapen, die im Zusammenhang mit der Revolte von 362/1 geprägt wurden, tragen außer ihrem Porträt und ihren Namen auch Embleme griechischer Städte, in deren Münzstätten diese Münzen geprägt wurden; letztere Tatsache ist so erklärt worden, daß diese Städte zu den Satrapien gehörten.¹¹³ Da aber die griechischen Städte Kleinasien seit 386 gemäß dem Königsfrieden zu Persien gehörten, stützt sich die erwähnte Erklärung der griechischen Embleme auf den Münzen der persischen Satrapen auf belegte historische Tatsachen. Die Entlehnung griechischer Münzbilder ist in manchen Fällen eine reine Nachahmung: Münzen eines Skythen aus dem 3. Jh., vielleicht aus dessen erster Hälfte, mit der Inschrift *Βασιλέως Μόσκωνος*, deren Rückseite die Münzen Philipps II. nachahmt, sind nicht in der Münzstätte einer griechischen Küstenstadt des westlichen Euxeinos Pontos, sondern im Binnenland geprägt worden.¹¹⁴ Andere Beispiele zeigen, daß der politisch Untergeordnete Embleme übernimmt. So haben Münzen der «Skodrinói» und der «Lissitai» aus der Zeit, als Lissos und Skodra unter der Kontrolle Philipps V. standen, makedonische Embleme.¹¹⁵ Auch ein Symmachieverhältnis kommt in Frage. Vom illyrischen König Genthios, der im Herbst 169 eine Symmachie mit Perseus geschlossen hatte, gibt es zwei Bronzemünzen mit makedonischen Emblemen; dabei besteht allerdings auch die Möglichkeit, daß die Legende *ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΓΕΝΘΙΟΥ* auf Münzen der makedonischen Periode in Lissos und Skodra geprägt wurde.¹¹⁶

Trotz der angeführten Parallelen können wir das Vorkommen maroneischer Münzbilder auf odrysischen Münzen nicht genau einordnen. Es fehlen präzise Anhaltspunkte. Eine Erklärung ist jedoch auszuschließen: die der politischen Abhängigkeit bzw. Zugehörigkeit Maroneias zum Herrschaftsgebiet der Odrysen in Analogie zu den griechischen Städten Kleinasien, da jeder Beweis dafür fehlt. Die genannten Argumente sprechen eher dagegen.

112. So E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 53; dies., *Maroneia*, S. 61.

113. Vgl. R. A. Moysey, *REA* 91, 1989, 107 ff.

114. Vgl. C. Preda, *Klio* 46, 1965, 263 ff., insb. 264, 266 f.

115. Vgl. N. G. L. Hammond - F. W. Walbank, *History of Macedonia III*: 336-167 B.C., Oxford 1988, S. 399, 409 f.

116. Vgl. N. G. L. Hammond - F. W. Walbank, *History of Macedonia III*, S. 530 f.

4. Die Münzprägung der Städte

a) Maroneia

Es handelt sich um zwei Goldprägungen Maroneias aus der ersten Hälfte des 4. Jh. Die erste Goldprägung ist gegen Ende der VI. Prägungsperiode Maroneias (c. 411/0-398/7) datiert. Sie wird als Subsidien der Stadt zur Unterstützung des Amadokos I. bei der Thronbesteigung interpretiert. Die zweite Goldprägung, datiert in die VIII. Prägungsperiode (c. 386/5-348/7), ist als Hilfe Maroneias für Amadokos II. gegen Philipp II. verstanden worden, wobei er die Stadt zugleich vor Philipp und Athen schützte. Obwohl schon bemerkt wurde, daß die Goldprägungen griechischer Städte eine Notsituation verraten, hat man die Goldprägungen Maroneias mit den Odrysen verbunden, weil ein entsprechendes Ereignis in der Geschichte der Stadt nicht festzustellen war.¹¹⁷

Die Verbindung der Goldprägungen Maroneias mit den Odrysen ist jedoch unwahrscheinlich. Zunächst ist die VI. Prägungsperiode Maroneias neu in die Zeit c. 400-378 gesetzt,¹¹⁸ so daß kein Zusammenhang der ersten Goldemission mit der Thronbesteigung des Amadokos I. mehr bestehen kann.¹¹⁹ Darüber hinaus sind die Goldprägungen nicht nur Maroneias, sondern auch Abderas und von Ainos später datiert und damit in Zusammenhang mit dem Zug Philipps II. nach der thrakischen Chersones 340/39 gebracht worden.¹²⁰ Letztere Datierung setzt natürlich voraus, daß diese Städte schon von Philipp II. eingenommen wurden. Für Abdera und Ainos ist dies gesichert, nur in bezug auf Maroneia ist das Datum nicht bekannt.¹²¹

b) Ainos

Es handelt sich um Tetradrachmen und Tetrobolen, die in die II. Prägungsperiode (c. 435/4-405/4), genauer c. 431-429 datiert werden. Sie haben als Symbol auf der Rückseite eine Doppelaxt, die allgemein mit den Odrysen in Zusammenhang gebracht wird. Daher werden diese Münzen im Zusammenhang mit der zwischen Athen und Sitalkes I. 431 abgeschlossenen Symmachie interpretiert, als Reflex der guten Beziehungen zwischen Athen und Sitalkes, was auch eine besondere Beziehung von Ainos zu diesem Odrysen impliziert.¹²² Die Doppelaxt findet sich nicht wieder unter den Symbolen der

117. Zu den Goldprägungen Maroneias und ihrer Interpretation vgl. E. Schönert-Geiß, *Eirene* 22, 1985, 52 f.; dies., *Maroneia*, S. 46, 52.

118. Vgl. C. C. Lorber, *Amphipolis*, S. 66, 68. Vgl. für die Neudatierung der VIII. Prägungsperiode Maroneias c. 365-339 oben, S. 152 mit Anm. 101.

119. Zu seiner Regierungszeit vgl. Anm. 97.

120. Vgl. C. C. Lorber, *Amphipolis*, S. 66, 73 f., 108.

121. Vgl. dazu oben S. 138 mit Anm. 7-9.

122. Vgl. J. M. F. May, *Ainos*, S. 85, 87, 106 ff.; B. Isaac, *Settlements*, S. 152 mit

Münzprägung von Ainos.

Zunächst fehlt bei der Gleichstellung der Doppelaxt mit der Symmachie des Jahres 431 das Bindeglied. Ob durch dieses Symbol eine besondere Beziehung von Ainos zu Sitalkes angedeutet wird, ist fraglich, weil es auch anderswo begegnet.¹²³ Es ist ferner zu berücksichtigen, daß infolge der Umdatierung der III. Prägungsperiode Abderas auch der Beginn der Münzprägung von Ainos beeinflußt wird, d.h. er wird nicht vor dem Ende der 460er Jahre angesetzt.¹²⁴

5. Die Zeit 405/4-378/7

Abgesehen von manchen indirekten Indizien mangelt es an Quellen in bezug auf Abdera, Maroneia und Ainos während dieser Zeit, welche wir in den drei Abschnitten lakedaimonischer Einfluß, athenischer Einfluß, Königsfrieden behandeln werden.

Unmittelbar nach Aigos Potamoi sandte Lysander, nachdem er den Hellespont unter seine Kontrolle gebracht hatte und noch während er auf Lesbos war, Eteonikos *εἰς τὰ ἐπὶ Θράκης χωρία* aus, und dieser nahm für die Lakedaimonier alle diese Orte ein.¹²⁵ Mit diesem Ausdruck soll die ägäische Küste westlich der Chersones gemeint sein. Denn direkt im Anschluß nahm Lysander selbst 404 auch Thasos ein.¹²⁶ Ob Eteonikos Harmost von Thrakien war, ist nicht sicher.¹²⁷ Der lakedaimonische Einfluß auf Thasos dauerte spätestens bis 390/89, als die Stadt von Thrasyboulos eingenommen wurde;¹²⁸ vielleicht wurde er wenige Jahre früher beendet.¹²⁹ Es scheint also, daß die Lakedaimonier in jener Zeit außer Thasos auch das Küstengebiet kontrollierten, und es besteht kein Grund, Abdera, Maroneia und Ainos von dem

Anm. 153.

123. Vgl. R. Plant, *Coin Types*, S. 131 f., Nr. 2469-2476 (Tenedos, Thyateira, Plasara, Aphrodisias, Mylasa, Pixodaros, Alexander von Pherai).

124. Vgl. I. Carradice (Hrsg.), *Coinage and Administration: die Beiträge von J. H. Kagan* (S. 25) und M. J. Price (S. 45 f.).

125. Xen. *Hell.* 2, 2, 5. Vgl. dazu J.-F. Bommelaer, *Lysandre de Sparte. Histoire et Traditions*, Paris 1981, S. 114, 157.

126. Vgl. J. Pouilloux, *Recherches sur l'histoire et les cultes de Thasos, I: De la fondation de la cité à 196 avant J.C.*, Paris 1954, S. 192.

127. G. Bockisch, *Klio* 46, 1965, 183, hält es für möglich.

128. Vgl. Ch. D. Hamilton, *Sparta's Bitter Victories. Politics and Diplomacy in the Corinthian War*, Ithaca/London 1979, S. 295; vgl. auch G. Bockisch, *Klio* 46, 1965, 183 mit Anm. 6, 220, 232.

129. Nach J. Pouilloux, *Thasos I*, S. 192, Anm. 5, vielleicht schon 394/3, als die Demokraten unter der Führung des Ekphantos die spartanische Besatzung vertrieben und später die Stadt Thrasyboulos übergaben.

lakedaimonischen Einfluß auszunehmen.

In den folgenden Jahren schloß Athen die Küstenstädte der nördlichen Ägäis in sein Einflußgebiet ein. Denn auf Thasos, auf Samothrake und am gegenüberliegenden Festland operierten athenische Strategen, bzw. hatten dort ihre Stützpunkte. Als der Spartaner Nikolochos 388 auf dem Weg nach Abydos Tenedos plünderte, griffen zugunsten von Tenedos athenische Strategen ein *ἀθροισθέντες ἀπὸ Σαμοθράκης τε καὶ Θάσου καὶ τῶν κατ' ἐκείνα χωρία*.¹³⁰ Nikolochos in Abydos kam 387 Antalkidas zu Hilfe, zur Verstärkung der athenischen Flotte kam Thrasyboulos aus dem Demos Kollytos mit acht Schiffen: *ἔπλει ἀπὸ Θράκης, βουλόμενος ταῖς ἄλλαις Ἀττικαῖς ναυσὶ συμμεῖξαι*.¹³¹ Es scheint also, daß die Athener in jener Zeit außer Thasos und Samothrake auch das gegenüberliegende Festland kontrollierten; es gibt keinen Anlaß, Abdera, Maroneia und Ainos von athenischem Einfluß auszunehmen.

Welche Konsequenzen der Königsfrieden vom Jahr 386 für Abdera, Maroneia und Ainos hatte, ist unbekannt, weil Quellen dafür fehlen. Nicht nur aus diesem Grund ist die Ansicht zu bezweifeln, daß der auf der Vorderseite der Münzen Maroneias der VIII. Prägungsperiode (c. 386/5-348/7) erscheinende Dionysoskopf in irgendeinem Zusammenhang mit dem Königsfrieden steht.¹³² Nach der Versetzung der VIII. Prägungsperiode Maroneias in die Zeit c. 365-339¹³³ divergieren beide Ereignisse. Ein Jahrzehnt nach dem Königsfrieden wurde der zweite attische Seebund gegründet; von da an gibt es verstärkt Anhaltspunkte für die Geschichte der drei Städte.

In das frühe 4. Jh. gehört die Regierungszeit des Odrysen Hebrzyzelmis.¹³⁴ Ihm erteilten die Athener im Jahr 386/5 Ehren und Privilegien, die früher schon seinen Vorfahren verliehen wurden: *[κα]ὶ ἔναι αὐτῶν ἄπερ τοῖς προγόνοις] ἄπα[ν]τ[α]*.¹³⁵ Diese Formel darf nicht in dem Sinne verstanden werden, daß Athen Hebrzyzelmis das Recht des Tributs auf die griechischen Städte zuerkannte,¹³⁶ kommt diese Formel doch dem Wort *δωρεά* gleich und bedeutet Ehren und Privilegien,¹³⁷ darunter auch das Bürgerrecht.¹³⁸ Bei den

130. Xen. *Hell.* 5, 1, 7.

131. Xen. *Hell.* 5, 1, 25-26 (Zitat 26). Vgl. zu diesen Ereignissen ausführlich F. Graefe, *Klio* 28, 1935, 262 ff.

132. So E. Schönert-Geiß, *Maroneia*, S. 46, 51, 114.

133. Vgl. S. 152 mit Anm. 101.

134. c. 390/89-384/3, Nachfolger des Amadokos I.: vgl. E. Schönert-Geiß, *Klio* 61, 1979, 449.

135. *IG* II² 31 (= M.N. Tod, *GHI* II 117), Z. 8-9.

136. So A. Fol, *Kotys* I., S. 999.

137. Vgl. das zweite Ehrendekret für die Samier vom Jahr 403/2 *IG* II² 1, II, Z. 43-44:

Beziehungen Athens mit Auswärtigen wurden sachliche Fragen demgemäß nicht unter den *δωρεαί* subsumiert, sondern extra geregelt, wie es auch der Fall im Ehrendekret für Hebryzelmis ist.¹³⁹

Auf diesen Odrysenkönig wurde auch folgende Weihinschrift bezogen, welche sich im Museum von Komotini befindet: *Ἐβρουζελμῖς Σεύθου Πριανεύς*.¹⁴⁰ Hier interessieren uns nur die Identität des Weihenden und die Lokalisierung des Ethnikons.¹⁴¹ Der Hebryzelmis der Weihung kann nicht mit dem gleichnamigen König identisch sein, weil die Schrift nicht in das frühe 4. Jh. datiert werden kann.¹⁴² Aus dem Ethnikon Prianeus wurde zunächst ein Ortsname *Πριανη* geschlossen, mit dem Namen eines thrakischen Stammes Priantae gleichgestellt und dann im Gebiet zwischen Mesembria und Maroneia lokalisiert.¹⁴³ Der Sitz dieses Stammes ist jedoch nicht an der Küste, sondern im Inland zu lokalisieren, wenn folgende Ortsnamen für identisch zu halten sind: Priantae (Plin. *n.h.* 4, 41) mit Priaticus campus (Liv. 38, 41, 8) und mit *Βριαντική* oder *Γαλλαϊκή* (Herodot 7, 108).¹⁴⁴ Die Briantike Herodots befand sich im Hinterland Maroneias.¹⁴⁵

Für die Zeit 405/4-378/7 läßt sich kein Hinweis auf eine mögliche Abhängigkeit, eingeschlossen Tributzahlung, der Städte Abdera, Maroneia und Ainos von den Odrysen finden.

6. Die Zeit des zweiten attischen Seebundes und IG II² 126

Der Einfall der Triballer 376/5 gegen Abdera hatte der Stadt zwar schwerwiegende Verluste verursacht, Chabrias hatte aber die Stadt gerettet und dem zweiten attischen Seebund angeschlossen. Sonst darf man aus dieser

καὶ ἀπ[αντα] κύρια εἶναι ἢ πρότερον ὁ δῆμος] ἐψηφίσαστο κτλ. Der Inhalt des ersten Dekretes vom Jahr 405/4 ist bekannt: IG I³ 127.

138. Die Verleihung des athenischen Bürgerrechts an Hebryzelmis ist möglich, nicht aber sicher: vgl. M. J. Osborne, *Naturalization* III-IV, S. 111, 212.

139. IG II² 31, Z. 19-24. Vgl. auch das Dekret für die Könige von Bosporos Spartokos II. und Pairisades I. IG II² 212 (347/6), Z. 20-24 und 53-65.

140. SEG XXXIX 653 (nach 387).

141. Die Inschrift benötigt eine neue Publikation.

142. Nach Besichtigung des Steins und nach dem Photo, das ich der Archäologin Frau K. Xanthopoulou verdanke. Nach J. et L. Robert, *Bull. épigr.* 1948, 148 (zu Nr. 42), stammt die Weihung aus hellenistischer Zeit. Auch nach J. M. F. May, *Ainos*, S. 184, Anm. 5, muß der Weihende nicht mit dem König identisch sein.

143. So V. Velkov in SEG XXXIX 653.

144. Vgl. zu diesen Gleichsetzungen: E. Oberhummer, «Briantike», *RE* III 1, 1897, 833; G. Radke, «Priantae», *RE* XXII 2, 1954, 1907; W. W. How - J. Wells, *Commentary* II, S. 167.

145. Vgl. F. Mottas, *Voies*, S. 90 mit Anm. 34.

Episode keinen weiteren Schluß ziehen, wie z. B., daß die griechischen Städte der nördlichen Ägäis keine politische Selbständigkeit hatten,¹⁴⁶ oder daß Kotys I. an diesem Krieg teilnahm.

Wie Diodor 15, 36, 1-4 berichtet, schickten die benachbarten Thraker den Abderiten ein Hilfskorps (§ 3): *καὶ τῶν πλησιοχώρων Θρακῶν συμμαχίαν ἀποστειλάντων αὐτοῖς*; die thrakische Hilfstruppe¹⁴⁷ ging aber auf die Seite der Triballer über. Diese thrakischen Nachbarn Abderas wurden mit Kotys I. und seinen Odrysen identifiziert, allerdings ohne Begründung.¹⁴⁸ Weil die Staatsgrenzen unter Kotys I. nicht bekannt sind,¹⁴⁹ muß die Widerlegung dieser Hypothese bei dem Sinn des Adjektives *πλησιόχωροι* ansetzen.

Alle griechischen Kolonien lagen auf dem Gebiet einheimischer Stämme, welche im Hinterland der Städte lebten. Diese Siedlungsverhältnisse spiegeln sich in Ausdrücken wider, die sich als Parallelen zu den *πλησιόχωροι* Abderas anbieten. So befand sich Trapezus *ὑπὲρ τῶν πλησίον Κόλχων*.¹⁵⁰ Man erzählt von thrakischen Komen *τὰς κατὰ Βυζάντιον*.¹⁵¹ Oder man bezeichnet die bithynischen Thraker in bezug auf die Kalchedonier als *ἀστρυγείτονας*.¹⁵² Es ist sogar manches über freundschaftliche Beziehungen zwischen griechischen Städten und einheimischer Bevölkerung bekannt, wie z.B. zwischen Trapezuntiern und Kolchern;¹⁵³ oder zwischen Kerasuntiern und Kolchern: *χωρία ἦν ἐν τοῖς ὄρεσι βαρβαρικά, φίλια τοῖς Κερασούντιοις*.¹⁵⁴ Auch die um Olynthos ansässigen Thraker werden folgendermaßen beschrieben: *ἀλλὰ μὴν καὶ γείτονές γ' εἰσὶν αὐτοῖς Θραῖκες οἱ ἀβασίλευτοι, οἱ θεραπεύουσι μὲν καὶ νῦν ἤδη τοὺς Ὀλυνθίους*.¹⁵⁵ Königslose Thraker wohnten auch im Gebiet

146. So V. Velkov, «Über die Rolle der griechischen Kolonien an den Küsten Thrakiens im 6.-4. Jahrhundert v.u.Z.», in: *Hellenische Poleis* (hrsg. von E. Ch. Welskopf), II, S. 986.

147. Vgl. über die Bedeutung der Termini *σύμμαχος*, *συμμαχία* E. Bickerman, «Bemerkungen über das Völkerrecht im klassischen Griechenland», in: F. Gschnitzer (Hrsg.), *Zur griechischen Staatskunde*, Darmstadt 1969 (WdF Bd. XCVI), S. 474 f.

148. A. Höck, *Klio* 4, 1904, 267, hält diese Möglichkeit nicht für sicher, er schließt sie aber nicht aus; A. Fol, *Kotys I.*, S. 1002, hält diese Hypothese für «richtig».

149. Zentrum seiner Herrschaft war die zentrale thrakische Ebene von Philippopolis bis zum Euxeinos Pontos: N. G. L. Hammond - G. T. Griffith, *History of Macedonia II*, S. 195 f.

150. Xen. *Anab.* 4, 8, 24.

151. Xen. *Anab.* 7, 2, 1.

152. Xen. *Hell.* 1, 3, 2.

153. Xen. *Anab.* 5, 2, 2.

154. Xen. *Anab.* 5, 7, 13.

155. Xen. *Hell.* 5, 2, 17. Außerdem bezieht sich die Stelle Demosth. 23, 150 auf Charidemos und nicht auf eine Invasion des Kotys I. in Chalkidike als Freund der Olynthier, wie A. Fol, *Kotys I.*, S. 1004, die Demosthenesstelle interpretiert; vgl. zu dieser Stelle auch A.

zwischen Strymon und Nestos und weiter auf der Rhodope.¹⁵⁶

Bei den benachbarten Thrakern Abderas handelt es sich den Parallelen nach um autonome Thraker, zu denen Abdera wohl ein freundschaftliches Verhältnis hatte, die aber nicht ganz zuverlässig waren. Daß sie nicht zum Odrysenstaat gehörten, zeigt auch der Plural *πλησιόχωροι*, der sich als Kollektivum zwar auf einen Stamm, nicht aber auf einen König beziehen kann. Den Namen des Stammes kennen wir nicht.¹⁵⁷

Auch nach dem Eintritt von Abdera, Maroneia und Ainos in den zweiten attischen Seebund gibt es keinen Hinweis in den Quellen auf Beziehungen irgendwelcher Art zwischen diesen Städten und den Odrysen. Dagegen war die Region von der thrakischen Chersones bis Byzanz der Ort, wo sich die Interessen der persischen Satrapen, Athens und der Odrysen, zuerst des Kotys I. und danach des Kersebleptes, überschneiden. Es ist an diesem Punkt kurz auf die wichtigsten Ereignisse in dieser Region einzugehen, um IG II² 126 auch in bezug auf Abdera, Maroneia und Ainos besser verstehen zu können.

In diesem Gebiet waren gesicherte Mitglieder des zweiten attischen Seebundes Byzanz, Selymbria, Perinthos und Elaiou.¹⁵⁸ Prokonnesos war, wenn nicht Mitglied des zweiten attischen Seebundes, so doch Verbündeter Athens.¹⁵⁹ Timotheos nahm 365 die Städte der Chersones Sestos und Krithote gleich nach der Eroberung von Samos¹⁶⁰ ein und befreite 364 das belagerte Kyzikos.¹⁶¹ Die Erfolge des Timotheos waren erst während des Krieges der Satrapen Autophradates und Mausolos 366-365 gegen den revoltierenden Satrapen von Daskyleion, Ariobarzanes,¹⁶² möglich. Denn Ariobarzanes

Höck, *Hermes* 26, 1891, 94.

156. Vgl. S. 139 mit Anm. 14, 15.

157. Vgl. Strabon 12, 3, 20: πάντες γὰρ οὗτοι (scil. οἱ Σαπαῖοι) περὶ Ἀβδηρα τὴν οἰκῆσιν εἶχον.

158. Vgl. das Aristotelesdekret M. N. Tod, *GHI* II, 123, Z. 83 (Byzanz), Z. 84 (Perinthos), Z. 123 (Elaiou), Z. 125 (Selymbria).

159. Nach S. Accame, *La lega ateniese del sec. IV a.c.*, Roma 1941, S. 180, war Prokonnesos Mitglied des zweiten attischen Seebundes. Nach J. Cargill, *League*, S. 77 f., handelte es sich eher um eine bilaterale Symmachie.

160. Für dieses Datum vgl.: A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 93; S. Accame, *Lega*, S. 180; R. A. Moysey, *Greek Relations with the Persian Satraps: 371-343 B.C.*, Diss. Princeton 1975, S. 79 ff., insb. 83. Nach L. Kallet, *GRBS* 24, 1983, 246 mit Anm. 24, 249, ging Timotheos nach der Einnahme von Samos nicht gleich nach der Chersones.

161. M. Weiskopf, *The So-Called «Great Satraps' Revolt», 366-360 B.C.*, Stuttgart 1989 (*Historia*, Einzelschriften 63), S. 52, versteht die Belagerung von Kyzikos als Versuch des Ariobarzanes, die Stadt unter Kontrolle zu halten.

162. Zu Ariobarzanes vgl. M. Weiskopf, *Revolt*, S. 26 ff.

kontrollierte bis 367 durch seinen Hyparchen Philiskos aus Abydos beide Seiten des Hellespontgebietes.¹⁶³

Als aus Athen Timotheos und aus Sparta Agesilaos Ariobarzanes zu Hilfe gesandt wurden, gab es kaum Handlungsmöglichkeiten für Kotys I. Er griff 365 Sestos an, während Timotheos Samos belagerte, wurde aber von Agesilaos zurückgedrängt¹⁶⁴. 360 verlor Athen Sestos, weil die Stadt von den Abydenern eingenommen und dem Kotys übergeben wurde.¹⁶⁵ Sestos war die einzige Stadt, die von Kotys besetzt wurde; alle anderen Besitzungen Athens auf der Chersones und im Hellespontgebiet blieben bis zum Tod dieses Odrysen unbehelligt.¹⁶⁶ Ebenso ist es unwahrscheinlich, daß Perinthos unter seiner Herrschaft stand. Nach einer Überlieferung hatte Kotys durch eine trügerische Taktik der Stadt ein Darlehen erzwingen können.¹⁶⁷ Diese Episode kann nicht genau datiert werden, da der Text keinen Anhaltspunkt dafür enthält.¹⁶⁸ Daraus ergibt sich auch noch keine Tributpflicht von Perinthos.¹⁶⁹ Vielmehr zeigt das Benehmen des Kotys seine Präntionen zugleich aber die Unabhängigkeit der Stadt.¹⁷⁰ Perinthos wurde zudem von Timotheos durch Söldner gesichert.¹⁷¹

*IG II² 126*¹⁷² enthält den Text eines Vertrages,¹⁷³ der zwischen Athen einerseits und den thrakischen Königen Berisades, Amadokos II. und Kersebleptes andererseits abgeschlossen wurde. Der erhaltene Teil betrifft die Regelung gegenseitiger Interessen in einer bestimmten Region. Dieser Text wird mit dem letzten, zwischen Chares und den drei Thrakern 357 abgeschlossenen und von Athen ratifizierten Vertrag für identisch gehalten und entsprechend datiert. Demosthenes 23, 173 bezeichnet den Vertrag des Chares als *συνθήκαι ἄρισται καὶ δικαιοτάται*. Ihm gingen noch drei andere Verträge voraus, welche wegen Kersebleptes bzw. seinem Agenten Chari-

163. Vgl. M. Weiskopf, *Revolt*, S. 34.

164. M. Weiskopf, *Revolt*, S. 48; vgl. auch L. Kallet, *GRBS* 24, 1983, 246.

165. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 98; S. Accame, *Lega*, S. 181.

166. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 94 mit Anm. 6.

167. [Aristot.] *Oik.* 2, 27.

168. Vgl. B. A. van Groningen, *Aristote. Le second livre de l'Économique*, Leiden 1933, S. 171. Trotzdem wird sie von A. Fol, *Kotys I.*, S. 1003, 367/6 datiert.

169. Anders A. Fol, *Kotys I.*, S. 1003: «Es ist klar, daß die Summe als eine Steuer über den Phoros hinaus angesehen wird, obwohl die Stadt im Besitz von gezähltem Geld ist».

170. Vgl. B. A. van Groningen - A. Wartelle, *Aristote Économique*, Paris 1968, S. 27. N. Ehrhardt, *Eos* 76, 1988, 295, Anm. 29, überschätzt diese Episode.

171. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 92 f.

172. *IG II² 126* = M. N. Tod, *GHI II* 151 = *StV II* 303 = *ATL II* T78d; 357.

173. Vgl. J. Cargill, *League*, S. 90: Es handelt sich nicht um eine Symmachie.

demos nicht ratifiziert wurden; der Vertrag des Kephisodotos 359, welcher vom athenischen Volk als sehr ungünstig abgelehnt wurde,¹⁷⁴ der Vertrag des Athenodoros 358, der von Kersebleptes mißachtet wurde¹⁷⁵ und zuletzt der Vertrag des Chabrias 358, welcher von der Volksversammlung in Athen als noch ungünstiger im Vergleich mit dem Vertrag des Kephisodotos bewertet und nicht ratifiziert wurde.¹⁷⁶

Der Text Z. 4-18 der sehr fragmentarischen und größtenteils ergänzten Inschrift ist folgender (Stoich. 39; Text nach *StV* II 303):

[...περὶ δὲ τῶν πόλεων δοῖαι ἐγράφησαν ἐν ταῖς στ]-
 [ήλαις τελοῦσαι Βηρισάδει ἢ Ἀμαδόκῳ ἢ Κερσεβλ]- 5
 [έπτῃ τοῖς] φόρους καὶ Ἀθηναίοις ὑποτελεῖς ὑπά]-
 [ρχουσι ἐὰ μὴ ἀποδῶσιν Ἀθηναίοις αἱ πόλεις τὸς]
 [φόρους, πράττειν Βηρισάδην [καὶ Ἀμάδοκον καὶ Κε]-
 [ρσεβλέπτην κατὰ τὸ δυνατόν. καὶ ἐάν πού Βηρισάδ]-
 [ει ἢ Ἀμαδόκῳ ἢ Κερσεβλέπτη μὴ ἀποδῶσι τοῖς φό]- 10
 [ρους αἱ πόλεις, πράττειν Ἀθηναίου[ς καὶ τῶν ἀρχόν]-
 [των τοῖς αἰ ἐπὶ τῇ δυνάμει ὄντας κατὰ τὸ δυνατ]-
 [όν· τὰς δὲ πόλεις τὰς Ἑλληνίδας τὰς ἐν Χερρονήσω]-
 [ι ὑποτελούσας Β]ηρισάδει καὶ Ἀμαδόκ[ῳ καὶ Κερσ]-
 [εβλέπτη τὸμ φό]ρον τὸμ πάτριον καὶ Ἀ[θηναίοις τ]- 15
 [ὴν σύνταξιν, ἐλε]υθέρως εἶναι καὶ αὐτονό[μους συ]-
 [μμάχους οὔσας Ἀ]θηναίοις καθὰ ὄμοσαν κα[ὶ Βηρισ]-
 [άδει καὶ Ἀμαδόκῳ] καὶ Κερσεβλέπτη· κτλ.

Inhalt und historische Interpretation hängen stärker von den Ergänzungen als vom überlieferten Text ab. Manche Ergänzungen wurden schon angezweifelt, doch erlaubt der Kontext noch immer keine eindeutigen Schlüsse. Dem ergänzten Text nach handelt es sich im ganzen um die Regelung der doppelten Tributzahlung an die Thraker und Athen seitens einiger Städte. Letztere lassen sich in zwei Gruppen trennen: a) Z. 4-13: Städte ohne nähere Bestimmung; b) Z. 13-18: griechische Städte [der Chersones]. So wird dieser

174. Vgl. dazu A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 98 f.; P. Cloché, *RPh* N.S. 46, 1922, 5. Vgl. für die Strategie des Kephisodotos 360/59 R. Develin, *Athenian Officials 684-321 B.C.*, Cambridge 1989, S. 270.

175. Attisches Jahr 359/8: vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 102, 104; P. Cloché, *RPh* N.S. 46, 1922, 5 f.

176. Vgl. A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 103. Vgl. für die Strategie des Chabrias 359/8 R. Develin, *Athenian Officials*, S. 272.

Text als Beweis dafür betrachtet, daß die griechischen Städte doppelten Tribut zahlten. Die Fragen nach der doppelten Tributzahlung und nach der Identifizierung der Städte können allerdings immer noch nicht befriedigend beantwortet werden. Der Text wird in dieser Untersuchung im Zusammenhang mit der Frage herangezogen, ob Abdera, Maroneia und Ainos in diesen Regelungen miteingeschlossen waren. Dabei sind auch die am meisten zweifelhaften Ergänzungen zu besprechen.

Die Ergänzung [σπιήλαις] Z. 4/5 geht auf J. Kirchner zurück, der den Vorschlag P. Foucart [συνθλήκαις]¹⁷⁷ mit dem Argument abgelehnt hatte, Z. 4 käme um zwei Buchstaben länger.¹⁷⁸ Das ist aber kein Hindernis, da die Länge der gesamten Fehlstelle durchaus Spielraum für anderslautende Ergänzungen läßt. Für die Ergänzung [συνθλήκαις] sprechen folgende Fakten. Zunächst hat [σπιήλαις] wegen des Plurals zu problematischen Schlüssen geführt. So wurde angenommen, daß diese Stelen auch jene mit dem Dekret des Aristoteles über die Gründung des zweiten attischen Seebundes beinhalteten, und infolgedessen wären die den Thrakern und Athen Tribut zahlenden Städte mit den Mitgliedern des zweiten attischen Seebundes von Abdera bis Byzanz identisch.¹⁷⁹ Auch wenn im ursprünglichen Text tatsächlich [σπιήλαις] gestanden hätte, ist eine solche Schlußfolgerung nicht daraus abzuleiten. Ferner wird der Vertrag des Chares, mit dem der inschriftliche Text identifiziert wird, als *συνθήκαι* bezeichnet;¹⁸⁰ *συνθήκαι* waren auch die vorhergegangenen und nicht zur Gültigkeit gekommenen Verträge.¹⁸¹ Im Kontext der Ergänzung in Z. 4 kann also nur der Terminus *συνθήκαι* in Frage kommen. Dadurch erweist sich wiederum die von der Ergänzung [σπιήλαις] abgeleitete Identifizierung der Städte als Zirkelschluß.

Die Ergänzung [τὸς ἰ φόρους] Z. 7/8 wurde angezweifelt, weil die Beiträge der Symmachoi Athens im zweiten attischen Seebund *συντάξεις* hießen.¹⁸² Stattdessen wurden Ergänzungen wie [ἄπασαν τὴν σύνταξιν]¹⁸³

177. P. Foucart, *Les Athéniens dans la Chersonèse de Thrace au IV^e siècle*, Mémoires de l'Académie des Inscriptions et Belles-Lettres 38, 2, Paris 1909, S. 16. P. Cloché, *RPh N.S.* 46, 1922, 8 f., akzeptiert die Ergänzung Foucart's.

178. Vgl. den apparatus criticus bei *SrV* II 303.

179. So *ATL* III, S. 310, Anm. 54.

180. Demosth. 23, 173: οὕτω γράφει πάλιν συνθήκας πρὸς τὸν Χάρητα παραγενομένου τοῦ Ἀθηνοδώρου καὶ τῶν βασιλέων, ταύτας αἴπερ εἰσὶν ἄρισται καὶ δικαιοτάται.

181. Demosth. 23, 167, 169 (Kephisodotos); ebda. 170, 171 (Athenodoros); ebda. 171, 172 (Chabrias).

182. Vgl. J. Cargill, *League*, S. 127, Anm. 36.

183. *ATL* II T78d.

oder [ἄπαντα τὰ καθήκοντα]¹⁸⁴ vorgeschlagen. Eine Ergänzung [τὴν σύνταξιν] in Z. 8 würde jedoch die betreffenden Städte zu Mitgliedern des zweiten attischen Seebundes erklären, was aber nicht vorausgesetzt werden kann. Aus diesem Grund wurde in Z. 6/7 folgende Ergänzung vorgeschlagen: Ἀθηναίοις ὑπάρχουσιν σύμμαχοι.¹⁸⁵ Allerdings ist dieses Argument nicht ausschlaggebend. Zwar war syntaxis der terminus technicus für die Beiträge der Mitglieder des zweiten attischen Seebundes,¹⁸⁶ das Wort wurde aber auch in weiterem Sinne gebraucht. So wurden syntaxeis auch von Megara und Achaia eingezahlt,¹⁸⁷ die durch eine bilaterale Symmachie mit Athen verbunden waren.¹⁸⁸

Trotz dieser Ergänzungsvorschläge ist das Problem der Identifizierung der Städte der ersten Gruppe (Z. 4-13) ungelöst. Es ist zwar ziemlich klar, daß von Tributzahlung in bezug auf jeweils einen thrakischen König die Rede ist (Z. 5/6). Jedoch bleibt das Verhältnis dieser Städte zu Athen im Dunkel, weil der entsprechende Textteil nicht erhalten ist (Z. 6/7). Infolgedessen sind die bisher geäußerten Annahmen als spekulativ zu betrachten, etwa daß diese von Athen abhängige Küstenstädte waren, die Athen und jeweils einem thrakischen König Tribut zahlten;¹⁸⁹ oder, daß sie thrakische Städte im Gegensatz zu den griechischen der zweiten Gruppe (Z. 13-18) waren.¹⁹⁰

Die Ergänzung [τὴν σύνταξιν] Z. 15/16 ist deshalb bezweifelt worden, weil die einzige bekannte Stadt auf der Chersones, welche Mitglied des zweiten attischen Seebundes war, Elaious war.¹⁹¹ Stattdessen ist die Ergänzung [τὴν πρόσδοτον] vorgeschlagen worden.¹⁹² Hinsichtlich des Terminus syntaxis sei auf die schon oben erwähnte Beobachtung hingewiesen. Darüber hinaus zeigen alternative Ergänzungsvorschläge, daß sich die Auswahl der Termini bezüglich Zahlungen der Verbündeten Athens nicht auf phoros und syntaxis beschränkte. Es hat noch andere Einnahmen gegeben, wie die εἰκοστή, die πεντηκοστή und andere τέλη.¹⁹³ Ebenso ist es gut möglich, daß

184. G. L. Cawkwell, *JHS* 101, 1981, 45, Anm. 25.

185. *ATL* II T78d.

186. Vgl. J. Cargill, *League*, S. 124 ff.

187. Aischin. III 95: Die gebrauchten Ausdrücke sind σύνταγμα συντάξας, συντελεῖν; vgl. aber ebda. 96: εἶναι δὲ πολλοὺς καὶ ἄλλους τῶν Ἑλλήνων οὐς βούλεσθαι κοινωνεῖν τῆς συντάξεως.

188. Vgl. J. Cargill, *League*, S. 94.

189. So P. Cloché, *RPh* N.S. 46, 1922, 8 f.

190. P. Foucart, *Chersonèse*, S. 17, 19.

191. J. Cargill, *League*, S. 127, Anm. 36, 133.

192. G. L. Cawkwell, *JHS* 101, 1981, S. 45, Anm. 25.

193. Vgl. das Dekret für Klazomenai *IG* II² 28 (387/6), Z. 7-8: [ὑπ]οτε[λ]όντας Κλαζομενίουσ τὴν ἐπὶ Θρασυβούλο εἰκοστήν; Z. 23: [τέ]λη οὐχ ὑποτελοῦ[ν]τας ἄλλα.

durch diesen Vertrag über unterschiedliche Einnahmen verhandelt wurde. Demosthenes 23, 177 berichtet in bezug auf den Vertrag des Chabrias, daß Kersebleptes *καὶ τέλη καὶ δεκάτας ἡξίου λαμβάνειν καὶ πάλιν ὡς αὐτοῦ τῆς χώρας οὐσης τοὺς λόγους ἐποιεῖτο*.¹⁹⁴ Die chora ist die Chersones und aus ihrem Land und ihren Häfen hatte Athen Einkünfte.¹⁹⁵ Auch nachdem Thrasymboulos 390/89 Byzanz für Athen gewonnen hatte, bekamen die Athener *τὴν δεκάτην τῶν ἐκ τοῦ Πόντου πλεόντων*.¹⁹⁶

Daß es sich bei den griechischen Städten der zweiten Gruppe (Z. 13-18) um Städte der Chersones handelt, ist nicht sicher. Die Ergänzung *ἐ[ν Χερρονήσῳ]* Z. 13/14 ist zwar dem Stoichedon nach wahrscheinlich, aber nicht zwingend.¹⁹⁷ Trotzdem stützen sich zwei Interpretationen des historischen Kontextes auf diese Ergänzung. Die eine These nimmt an, daß Städte der Chersones, Mitglieder des zweiten attischen Seebundes, Athen die *syntaxis* und den Odrysen den *patrios phoros* zu zahlen hatten.¹⁹⁸ Oder man schließt aus der Bezahlung eines doppelten Tributes eine Art Condominium über die Städte der Chersones Sestos, Madytos und Alopekonnesos.¹⁹⁹ Gegen diese Interpretationen und die ihnen zugrundeliegende Ergänzung *ἐ[ν Χερρονήσῳ]* Z. 13/14 sprechen die literarische Überlieferung für die Chersones und der *patrios phoros* der Odrysen.

Aus der Demosthenesrede gegen Aristokrates (23) ergibt sich, daß die

Vgl. auch das Dekret für die Städte von Keos, *SEG XXXIX 73* (= *IG II² 404; 363/2 ?*), Z. 11: *καὶ σύνταξιν συν[εταγμέ]ναι εἰσίν;* Z. 16-17: *[ἐὰν δὲ ἀμφισβητῶσι τ]ῆς πεντηκοστῆς.*

194. Die Stelle Demosth. 23, 177 folgt unmittelbar nach der Erwähnung des Vertrages des Chabrias (176), welcher wiederum nach dem Vertrag des Athenodoros (175) folgt. Athen war mit dem Vertrag des Athenodoros einverstanden. Weil aber der Vertrag des Chabrias noch ungünstiger für Athen als derjenige des Kephisodotos war, bezieht sich der wiederholte Anspruch auf die Chersones auf den Vertrag des Kephisodotos, während die finanziellen Ansprüche zum ersten Mal im Vertrag des Chabrias erhoben wurden. Vgl. dazu auch A. Höck, *Hermes* 26, 1891, 103. Die Demosthenesstelle 23, 177 ist bei K. J. Beloch, *Griechische Geschichte III² 1*, Berlin/Leipzig 1922, S. 489, Anm. 1, nicht richtig wiedergegeben; es heißt, daß Kersebleptes mit dem Vertrag des Jahres 357 die Einkünfte aus der Chersones erhielt.

195. Demosth. 23, 110: *ἐκ μὲν γ' ἐκείνης οὐκ ἔστιν ὑπὲρ τριάκοντα τάλανθ' ἢ πρόσσδος μὴ πολεμοιμένης, εἰ πολεμήσεται δ', οὐδέν· ἐκ δὲ τῶν ἐμπορίων, ἃ τότε ἂν κλεισθεῖη, πλεῖν ἢ διακόσια τάλαντά ἐσθ' ἢ πρόσσδος.*

196. Xen. *Hell.* 4, 8, 27.

197. Vgl. P. Foucart, *Chersonèse*, S. 97 f.

198. Vgl. *ATL III*, S. 310, Anm. 53; P. Cloché, *RPh N.S.* 46, 1922, 10 f.; A. Fol. *Kotys I.*, S. 1007. Die Mitgliedschaft dieser Städte im zweiten attischen Seebund akzeptieren diejenigen nicht, die die Ergänzung *syntaxis* in Z. 15/16 bezweifeln: s. Anm. 191, 192.

199. Vgl. U. Kahrstedt, *Beiträge zur Geschichte der thrakischen Chersones*, Baden-Baden 1954 (*Deutsche Beiträge zur Altertumswissenschaft* 16), S. 30 f.

Chersones außer Kardia 357 mit dem Vertrag des Chares, mit dem der inschriftliche Text *IG II² 126* identifiziert wird, Athen zuerkannt wurde. In dieser Rede geht es Demosthenes primär um die Erhaltung der Chersones (§ 1), wobei er über die wichtigsten Ereignisse berichtet, welche zum Gewinn der Chersones durch Athen führten (§ 8): Schon unmittelbar nach dem Tod des Kotys I. erwartete Athen von Charidemos, der im Dienste des Odrysen stand, daß er die Chersones den Athenern übergeben würde (§ 164). Mit dem Vertrag des Athenodoros wurde zwar die Chersones Athen zuerkannt, Kersebleptes hielt sich aber nicht daran (§ 170). In beiden Verträgen des Kephisodotos und des Chabrias wurde die Chersones von Kersebleptes beansprucht (§ 167, 171, 177).²⁰⁰ Es ist bezeichnend, daß in allen Verträgen Kardia dem Kersebleptes erhalten blieb (§ 181), Athen akzeptierte nur das Hinterland nördlich dieser Grenze als zu dessen Territorium gehörend. Mit dem Vertrag des Chares wurde die Chersones endgültig Athen zuerkannt (§ 173). Daß letztere Stelle so zu verstehen ist, ergibt sich aus den Tatsachen selbst: Erstens wird der Vertrag des Chares als *συνθήκαι ἄρισταί καὶ δικαιόταται* bezeichnet. Zweitens war der einzige der vorangegangenen Verträge, den Athen akzeptiert hatte, der Vertrag des Athenodoros, welcher die Chersones Athen zusprach. Drittens hatte Athen die Verträge des Kephisodotos und des Chabrias deshalb abgelehnt, weil nach deren Bestimmungen die Chersones dem Kersebleptes abgetreten worden wäre.

Die Ergänzung *ἐν Χερσονήσῳ* Z. 13/14 und die sich darauf stützenden Annahmen widersprechen also den Informationen aus der Demosthenesrede gegen Aristokrates, der einzigen Quelle für die Verhältnisse auf der Chersones in diesen Jahren.

Hinsichtlich der Identifizierung der griechischen Städte, für die die Bestimmungen Z. 13-18 gelten, muß auch die Frage des patrios phoros erörtert werden. Dieser patrios phoros mußte an die drei thrakischen Könige gemeinsam abgeführt werden. Sein Ursprung liegt demnach in der Zeit des einheitlichen odrysischen Staates vor dessen Dreiteilung nach dem Tod des Kotys I. Es stellt sich die Frage, welche griechischen Städte einem oder den odrysischen Königen von Teres I. bis zu Kotys I. Tribut bezahlt haben. In bezug darauf ist angenommen worden, daß der patrios phoros auf die Zeit der Koloniengründung zurückgehend den von den Griechen den Einheimischen zu zahlenden Tribut darstellt.²⁰¹ Diese Annahme läßt sich nicht begründen. Sie stieß auf Ablehnung und wurde durch eine andere Hypothese ersetzt. Da es sich um Städte der Chersones handele, müsse der patrios phoros eine von

200. Vgl. zu diesen Verträgen oben S. 162 mit Anm. 174, 175, 176.

201. So P. Foucart, *Chersonèse*, S. 98.

Kotys I. eingeführte Abgabe sein.²⁰² Auch dies ist nicht zu belegen. Sestos war die einzige bekannte Stadt auf der Chersones, die Kotys 360 dank den Abydenern besetzte. Die Stadt wurde aber 357 durch den Vertrag des Chares zusammen mit der gesamten Chersones außer Kardia an Athen zurückgegeben. Außerdem ist im Text die Rede von griechischen Städten und wir kennen keine andere Stadt der Chersones, die sich auch nur für kurze Zeit im Besitz des Kotys befand. Letztlich wurde der patrios phoros mit Sitalkes I. verbunden und so interpretiert, daß er außer den Städten der Chersones «a fortiori» auch alle Mitglieder des zweiten attischen Seebundes von Abdera bis Byzantion erfassen solle.²⁰³ Weder für Sitalkes noch für diese griechischen Städte ist dies nachweisbar.

Seuthes I. ist der erste odrysische Herrscher, für den bezeugt ist, daß ihm griechische Städte Tribut zahlten. Diese können jedoch nicht identifiziert werden.²⁰⁴ Als nächstes kommt in Frage Seuthes II., der im Hinterland über der Propontis sein Stammgebiet hatte. Als Xenophon mit seinen Kyros-Söldnern im Herbst 400 in dessen Dienst trat, bekam er von Seuthes Bisanthe, Ganos und Neon Teichos versprochen, also Orte, die von Herodot umfassend als τείχεα bezeichnet werden;²⁰⁵ Bisanthe bezeichnete Seuthes sogar als den schönsten Ort unter seinen Besitzungen an der Küste.²⁰⁶ Keine der großen griechischen Küstenstädte der weiteren Region gehörte ihm; dort herrschten in dieser Zeit die Lakedaimonier.²⁰⁷ Außerdem war Seuthes II. lediglich Paradyntast des Amadokos I. Auch die Untersuchung des patrios phoros kann demnach nicht die Identifizierung jener griechischen Städte als die Städte der Chersones rechtfertigen.

Aus epigraphischen Gründen wäre in Z. 13/14 [ἐν Ἑλλησπόντῳ] ebenfalls möglich, auch wenn diese Ergänzung um einen Buchstaben länger

202. So U. Kahrstedt, *Chersones*, S. 29.

203. So ATL III, S. 310 mit Anm. 53, 54. In bezug auf Abdera bezweifelt das für das 5. Jh. J. M. F. May, *Abdera*, S. 149.

204. Vgl. dazu oben S. 144 f.

205. Herodot 6, 33: *Εἰσὶ δὲ ἐν τῇ Εὐρώπῃ αἶδε τοῦ Ἑλλησπόντου Χερσόνησός τε, ..., καὶ Πέρινθος καὶ τὰ τείχεα τὰ ἐπὶ Θρηάκης καὶ Σηλυβρίας τε καὶ Βιζάντιον.*

206. Xen. *Anab.* 7, 5, 8 und 2, 38.

207. Vgl. Xen. *Anab.* 7, 2, 24-25 und 27-28 für die Städte Kalchedon, Parion, Byzantion, Selymbria und Perinthos. Xenophon erzählt in der Anabasis (7, 3, 16-17) von Gesandten aus Parion, die unterwegs zu Amadokos I. waren, sie wurden aber von Herakleides überzeugt, die Geschenke dem Seuthes zu überreichen. Das bedeutet natürlich nichts für das Verhältnis Parions zu Amadokos oder Seuthes. So waren eben die Sitten bei den Thrakern, die so schön von Xenophon beschrieben werden; Xenophon selbst und seine Männer mußten an jenem Abend, als sie zu Gast bei Seuthes waren, ihm etwas schenken (*Anab.* 7, 3, 26-29).

kommt, weil die Ergänzung der Lücke am Ende der Z. 13 von derjenigen der Lücke am Anfang der Z. 14 abhängig ist. Einerseits ist dieser geographische Begriff umfangreicher, er beschreibt die gesamte Region bis zum Bosphoros hin.²⁰⁸ Andererseits sind uns aber in dieser Region nur die Besitzungen des Seuthes II. bekannt. Außerdem standen die in der Inschrift erwähnten griechischen Städte auch in einem ungeklärten Verhältnis zu Athen.

Das Verhältnis dieser Städte zu Athen kann nicht genauer bestimmt werden. Jedoch waren sie sehr wahrscheinlich keine Mitglieder des zweiten attischen Seebundes.²⁰⁹ Dafür sprechen sowohl die doppelte Tributzahlung, zu welcher es keine Parallele gibt,²¹⁰ als auch die Autonomieformel (Z. 16-17) unter der Voraussetzung der doppelten Tributzahlung. Zur letzteren wurden einige Parallelen vorgebracht.²¹¹ Zunächst die Formel aus dem Nikiasfrieden Thuk. 5, 18, 5: *τὰς δὲ πόλεις φερούσας τὸν φόρον τὸν ἐπ' Ἀριστείδου αὐτονόμους εἶναι*. Diese Städte waren aber weder Athens noch Spartas Verbündete.²¹² Zweitens die von Tithraustes an Agesilaos 395 gestellte Forderung Xen. Hell. 3, 4, 25: *βασιλεὺς δὲ ἀξιοῖ σὲ μὲν ἀποπλεῖν οἴκαδε, τὰς δ' ἐν τῇ Ἀσίᾳ πόλεις αὐτονόμους οὖσας τὸν ἀρχαῖον δασμὸν αὐτῷ ἀποφέρειν*. Nun schloß die Autonomieforderung des Tithraustes aber gerade jedes Bündnis der griechischen Städte Kleinasiens mit einer griechischen Macht aus.

Abschließend läßt sich für die Städte der zweiten Gruppe (Z. 13-18) folgendes sagen: Zwar können die griechischen Städte, die den Thrakern den patrios phoros zu zahlen hatten, nicht identifiziert werden. Wir dürfen sie aber nach den Ergänzungsmöglichkeiten in Z. 13/14 und nach den zur Verfügung stehenden Quellen wohl im Osten Thrakiens und außerhalb des Organisationsrahmens des zweiten attischen Seebundes suchen.

Zuletzt sollen die bisher analysierten Zusammenhänge noch einmal systematisch unter zwei, miteinander verbundenen Gesichtspunkten zusammengefaßt werden: 1) die Unabhängigkeit der griechischen Städte Abdera,

208. Vgl. z.B. Xen. Hell. 4, 8, 31: *αἰσθόμενοι δ' οἱ Λακεδαιμόνιοι ὅτι ἡ δεκάτη τῶν ἐκ τοῦ Πόντου πεπραμένη εἶη ἐν Βυζαντίῳ ὑπ' Ἀθηναίων καὶ Καρχηδόνα ἔχουσι καὶ αἱ ἄλλαι Ἑλλησπόντια πόλεις φίλου ὄντος αὐτοῖς Φαρναβάζου εὐ ἔχοιεν*.

209. Vgl. in bezug auf die Ergänzung des Wortes syntaxis in Z. 15/16 oben S. 164 mit Anm. 191, 192.

210. Vgl. oben S. 144 f., 148 f.

211. Vgl. ATL III, S. 310 mit Anm. 53: Als Parallelen dazu, daß die griechischen Städte der Chersones autonom waren, vorausgesetzt, daß sie den Odrysen den patrios phoros und Athen die syntaxis zahlten.

212. Vgl. dazu A. W. Gomme, *A Historical Commentary on Thucydides*, III, Oxford 1956 (Nachdruck 1969), S. 668 ff.

Maroneia und Ainos von den Odrysen; 2) Merkmale ihrer außenpolitischen Beziehungen.

1) Die Unabhängigkeit der Städte Abdera, Maroneia und Ainos von den Odrysen gründet auf dem Umkehrschluß, daß keinerlei Abhängigkeitsverhältnis nachweisbar ist.

a) Sie gehörten nicht zum Herrschaftsgebiet der Odrysen. Die Thukydidesstelle 2, 97, 1 zusammen mit der Diodorstelle 12, 50, 2 zeigen die Abgrenzung des Territoriums Abderas vom Staatsgebiet des Sitalkes I. Ebenfalls zeigt die Interpretation der Demosthenesstelle 23, 183 und der Polyainosstelle 4, 2, 22 die Abgrenzung des Territoriums Maroneias vom Staatsgebiet des Amadokos II. Da sich diesbezüglich in den Quellen keine Nachricht über Ainos findet, soll das gleiche vorerst auch für diese Stadt vorausgesetzt werden.

b) Sie bezahlten den Odrysen keinen Tribut. Die in den athenischen Tributlisten zu beobachtenden Phorosschwankungen dieser Städte lassen sich nicht mit den Odrysen in Verbindung bringen. Vielmehr sind sie als Teilerscheinung der allgemeineren Politik Athens ihren Bundesgenossen gegenüber zu interpretieren. Darauf weisen sowohl die vorhandenen Fakten hin als auch die Tatsache, daß keine doppelte Tributzahlung im Sinne von finanziellen Konzessionen Athens an fremde Herrscher belegt ist, deren Gebiet an das Territorium von Bundesgenossen Athens angrenzte. Ebenso sind aus den Regelungen des 357 zwischen Athen und Berisades, Amadokos II. und Kersebleptes abgeschlossenen Vertrages Abdera, Maroneia und Ainos auszuschießen. Die darin erwähnten Städte, auch diejenigen, die den auf Seuthes I. zurückgehenden patrios phoros zu zahlen hatten, können nicht identifiziert werden. Jedoch weisen die historischen Fakten eher auf Ostthrakien hin.

c) Die odrysische Münzprägung kann nicht zu den Fragestellungen a und b beitragen. Der Entlehnung seitens fremder Herrscher von Münzbildern griechischer Staaten können unterschiedliche Ursachen zugrundeliegen, wie die Parallelen zeigen. Das Erscheinen von Münzbildern Abderas und Maroneias auf odrysischen Münzen läßt sich nicht genau erklären, weil die dafür erforderlichen Informationen aus den Quellen fehlen.

2) Daß sich die odrysische Herrschaft nicht auf Abdera, Maroneia und Ainos ausdehnte, lag hauptsächlich an der während der klassischen Zeit fast ununterbrochenen Integration dieser Städte in den Einflußbereich griechischer Mächte. Während Abdera, Maroneia und Ainos im 5. Jh. Mitglieder des ersten attischen Seebundes waren, befanden sie sich nach dem Ende des peloponnesischen Krieges unter lakedaimonischem Einfluß, der schon im Laufe des korinthischen Krieges wiederum von athenischem abgelöst wurde. Auch in der kurzen Zeit zwischen dem Königsfrieden und der Gründung des

zweiten attischen Seebundes gibt es keinen Hinweis odrysischen Einflusses auf diese Städte. Sie blieben für die Dauer des zweiten attischen Seebundes Bundesgenossen Athens, bis sie von Philipp II. eingenommen wurden. Die von Philipp II. hergestellte Ordnung blieb auch während der Regierungszeit Alexanders des Großen erhalten. So blieb den Odrysen in diesem Gebiet kaum Handlungsspielraum.

Universität Thessaloniki

Chr. Veligianni

ΠΕΡΙΛΗΨΗ

ΑΒΔΗΡΑ, ΜΑΡΩΝΕΙΑ, ΑΙΝΟΣ ΚΑΙ ΤΟ ΚΡΑΤΟΣ ΤΩΝ ΟΔΡΥΣΩΝ

Στήν έως τώρα έρευνα έχει επικρατήσει ή άποψη ότι οι έλληνικές πόλεις τών θρακικών παραλίων έξαρτώνταν πολιτικά από τούς Θράκες δυνάστες τής ένδοχώρας, είτε έμμεσα μέ τήν καταβολή φόρου, είτε μέ τήν άμεση ύπαγωγή τους στήν θρακική κυριαρχία. Τό συμπέρασμα αυτό στηρίχθηκε σέ όρισμένες μεθοδολογικές προϋποθέσεις, οι όποιες είναι οι έξης: πρώτον, έπιλεκτική χρήση και έλεύθερη έρμηνεία τών πηγών· δεύτερον, θεώρηση τών έλληνικών πόλεων τών θρακικών παραλίων ως γεωπολιτικής ένότητας· τρίτον, διαχρονική σύλληψη του φαινομένου χωρίς τήν έπιβαλλόμενη δάκριση κατά έπιμέρους χρονικά διαστήματα.

Άλλά οι διαθέσιμες πηγές είναι λιγοστές και ή έρμηνεία τους δύσκολη. Γι' αυτό ή μόνη δυνατότητα νά αξιοποιηθούν σωστά είναι νά ξετασθούν αναλυτικά και συνδυαστικά. Έξάλλου οι έλληνικές πόλεις τών θρακικών παραλίων δέν αποτελούσαν μία γεωπολιτική ένότητα. Ίστορικοί λόγοι οδηγούν στόν διαχωρισμό τριών έπιμέρους περιοχών: έως τόν Έβρο, από τήν θρακική Χερσόνησο έως τόν Βόσπορο, δυτική άκτή του Εύξεινου Πόντου έως τόν Ίστρο. Μόνο μέ τόν τρόπο αυτόν είναι δυνατόν νά μελετηθούν οι ιστορικές ιδιαιτερότητες κάθε περιοχής και νά άποφευχθούν οι γενικεύσεις. Τέλος άπαραίτητη προϋπόθεση για τήν μελέτη του θέματος είναι ή χρονική διαφοροποίηση, διότι οι έκάστοτε ιστορικές συνθήκες έπηρεάζαν τις έξωτερικές σχέσεις τών πόλεων αυτών. Π.χ. οι γενικές συνθήκες τής Κλασικής έποχής δέν είναι όμοιες μέ αυτές τής Έλληνιστικής έποχής, ιδιαίτερα μετά τόν θάνατο του Λυσιμάχου.

Κατά τήν έπανεξέταση του θέματος έλήφθησαν υπόψιν όλες οι διαθέσιμες πηγές (γραμματειακές πηγές, έπιγραφές και νομίσματα). Έπιλέχθηκε ή περιοχή τών παραλίων του βορείου Αιγαίου μεταξύ Νέστου και Έβρου και έντός αυτής τής περιοχής οι πόλεις Άβδηρα, Μαρώνεια και Αίνος, διότι γι' αυτές τις μεγάλες πόλεις μόνο υπάρχουν υπόνοιες πολιτικής έξάρτησης από τούς Θράκες. Η χρονική διάρκεια είναι ό 5ος και 4ος αι. π.Χ. Είναι ή έποχή τής ανάπτυξης και τής πτώσης του βασιλείου τών Όδρυσών στο έσωτερικό τής Θράκης, αλλά και τής συνεχούς παρουσίας στο βόρειο Αιγαίο ισχυρών έλληνικών κρατών. Τίθεται λοιπόν τό έρώτημα, εάν οι άνωτέρω πόλεις υπό αυτές τις συνθήκες έξαρτώνταν μέ όποιονδήποτε τρόπο από τό κράτος τών

Ἵδρυσῶν.

Ἡ ἐξέταση τῶν πηγῶν ὀδήγησε στά ἐξῆς συμπεράσματα:

1) Δέν τεκμηριώνεται ἡ ἀποψη τῆς πολιτικῆς ἐξάρτησης τῶν ἀνωτέρω πόλεων ἀπό τούς Ἵδρύσες.

α) Δέν προκύπτει ὅτι ἀνῆκαν στόν χῶρο κυριαρχίας τῶν Ἵδρυσῶν. Τό χωρίο τοῦ Θουκυδίδη 2, 97, 1 μαζί μέ τό χωρίο τοῦ Διοδώρου 12, 50, 2 δείχνουν ὅτι τά Ἔβδηρα δέν ἀνῆκαν στό κράτος τοῦ Σιτάλλη Α΄. Ἐπίσης τό χωρίο τοῦ Δημοσθένη 23, 183 καί τό χωρίο τοῦ Πολυαίνου 4, 2, 22 δείχνουν ὅτι ἡ Μαρώνεια δέν ἀνῆκε στό κράτος τοῦ Ἀμάδοκου Β΄. Γιά τήν Αἴνο δέν ὑπάρχει καμία μαρτυρία.

β) Δέν πλήρῶνα φόρο στούς Ἵδρύσες. Οἱ αὐξομειώσεις τοῦ ποσοῦ τοῦ φόρου τους, οἱ ὁποῖες παρατηροῦνται στούς ἀθηναϊκοὺς φορολογικοὺς καταλόγους, δέν φαίνεται νά συνδέονται μέ τούς Ἵδρύσες, μέ τήν ἔννοια ὅτι πλήρῶνα φόρο καί σέ αὐτούς. Ἡ αἰτία πρέπει μᾶλλον νά ἀναζητηθεῖ σέ καταστάσεις ἐντός τοῦ χώρου τῆς Α΄ Ἀθηναϊκῆς συμμαχίας. Ἄλλωστε δέν ὑπάρχει παράλληλο οἰκονομικῶν παραχωρήσεων τῆς Ἀθήνας πρός βασιλεῖς ἢ ἡγεμόνες, μέ τήν ἐπικράτεια τῶν ὁποίων γειτνίαζαν ἑλληνικῆς πόλεις, σύμμαχοι τῆς Ἀθήνας. Ἐπίσης τά Ἔβδηρα, ἡ Μαρώνεια καί ἡ Αἴνος δέν περιλαμβάνονται στίς ρυθμίσεις τῆς συνθήκης, τήν ὁποία συνῆψε ἡ Ἀθήνα τό 357 π.Χ. μέ τούς Θραῆκες βασιλεῖς Βηρισάδη, Ἀμάδοκο Β΄ καί Κερσεβλέπτη.

γ) Τά νομίσματα Ἵδρυσῶν βασιλέων, τά ὁποῖα φέρουν σύμβολα τῆς νομισματοκοπίας Ἀβδηρῶν καί Μαρώνειας, δέν ἀποδεικνύουν ὅτι οἱ πόλεις αὐτές ἀνῆκαν στό ἔδαφος τῶν Ἵδρυσῶν ἢ ὅτι πλήρῶνα σέ αὐτούς φόρο. Τά παράλληλα δείχνουν ὅτι ἡ παραλαβή συμβόλων ἀπό τήν νομισματοκοπία ἑλληνικῶν κρατῶν ὀφείλεται σέ διαφόρους λόγους. Δέν εἶναι δυνατόν νά κατατάξουμε καί νά ἐρμηνεύσουμε τά νομίσματα τῶν Ἵδρυσῶν, διότι δέν ὑπάρχουν οἱ ἀνάλογες πληροφορίες ἀπό τίς πηγές.

2) Ἐπομένως δέν ὑπάρχει σαφῆς ἐνδειξη πολιτικῆς ἐξάρτησης τῶν ἀνωτέρω πόλεων ἀπό τούς Ἵδρύσες. Τό συμπέρασμα αὐτό βρίσκεται σέ ἀντιστοιχία μέ τόν συσχετισμό δυνάμεων ἐκείνης τῆς ἐποχῆς. Τά Ἔβδηρα, ἡ Μαρώνεια καί ἡ Αἴνος βρισκόνταν συνεχῶς κατά τήν διάρκεια τῆς Κλασικῆς ἐποχῆς στήν σφαῖρα ἐπιρροῆς μιᾶς ἑλληνικῆς δύναμης. Κατά τόν 5ο αἰ. π.Χ. ἦταν μέλη τῆς Α΄ Ἀθηναϊκῆς συμμαχίας, μετά τό τέλος τοῦ Πελοποννησιακοῦ πολέμου βρισκόνταν ὑπό τήν ἐπιρροή τῆς Σπάρτης, ἐνῶ ἤδη κατά τήν διάρκεια τοῦ Κορινθιακοῦ πολέμου ἀποκαταστάθηκε ἡ ἀθηναϊκή ἐπιρροή στήν περιοχή. Κατά τό σύντομο χρονικό διάστημα μεταξύ τῆς Ἀνταλκιδείου εἰρήνης καί τῆς Ἰδρύσης τῆς Β΄ Ἀθηναϊκῆς συμμαχίας δέν ὑπάρχουν ἐνδείξεις γιά ἐπιρροή τῶν Ἵδρυσῶν στίς πόλεις αὐτές. Ἦταν μέλη τῆς Β΄ Ἀθηναϊκῆς συμμαχίας, ἕως ὅτου τίς κατέλαβε ὁ Φίλιππος Β΄. Δέν ἀπέμενε ἐπομένως χῶρος δράσης γιά τούς Ἵδρύσες βασιλεῖς.